

4

Versuch einer Charakteristik der römischen Umgangssprache

von

Dr. O. Rebling.

Zweiter, mit einigen Veränderungen versehener Abdruck.

Bibliothèque Maison de l'Orient



126778

Kiel.

Verlag von Lipsius & Tischer.

1883.

Versuch einer Charakteristik

der

römischen Umgangssprache

auf syntaktischem und lexikalischem Gebiete.



Vorbemerkung.

Vorliegende Ausgabe soll keine „verbesserte und vermehrte Auflage“ sein; ich habe nur wiederholten Aufforderungen entsprechend die 1873 in Kiel erschienene Programmabhandlung wieder abdrucken lassen. Daher habe ich das indessen stark angewachsene Material nicht berücksichtigt, wohl aber versucht einige Mängel und Versehen zu beseitigen, auf welche ich durch private Mitteilungen und durch die Recensionen im Literar. Centralblatt 1873, pag. 846, in Bursians Jahresbericht, Jahrgang I, pag. 371, 673, 1461 von mehreren Gelehrten aufmerksam gemacht worden bin. Indem ich diesen Herren, insbesondere Herrn Prof. Wölfflin, Herrn Prof. Georges, Herrn Lorenz bei dieser Gelegenheit meinen Dank ausspreche für das Interesse, welches sie der Arbeit zugewandt haben, bemerke ich gleich hier, dass an den durch dieselben veranlassten Änderungen im Texte ihre Namen nicht wieder hinzugefügt worden sind.

Wesel, 1882.

Dr. O. Rebling.

Wenn sich in der Geschichte der Sprachen aller Völker, welche zu höherer geistiger Bildung gelangten, die Erscheinung wiederholt, dass sich neben einer höheren, gebildeteren Rede eine niedere befindet, von denen die eine mit Bewusstsein nach festen Grundsätzen fixiert und daher besonders zur Schriftsprache geeignet wird, die andere aber, ohne Object der Reflexion zu werden, zwanglos daneben fortbesteht, so musste gerade in der lateinischen Sprache eine solche Scheidung entschiedener hervortreten. Hier musste jener verfeinerte Styl, die sogenannte klassische Latinität, in Folge seiner dem römischen Charakter entsprechenden strengen, oft pedantischen Consequenz von dem leicht beweglichen, fester Disciplin abholden und ganz anderen, oft entgegengesetzten Grundsätzen huldigenden Gebilde der Volkssprache in schärferen Umrissen sich abheben. Trotzdem aber kann selbst hier nicht, und zwar nicht einmal für die Periode der goldenen Latinität, eine durchgängige Schranke aufrecht erhalten, mithin auch der Umfang des Begriffes Umgangssprache, Vulgärsprache durch einfache Entgegenstellung der Classicität nicht festgestellt werden. Wenn wir daher im Folgenden den Versuch machen, in allgemeinen Zügen eine Schilderung der römischen Umgangssprache auf syntaktischem, lexikalischem und phraseologischem Gebiete zu geben, so müssen wir uns zuerst der Grenzen bewusst werden, innerhalb deren die Untersuchung gehalten werden soll. Die Bestimmung: Angabe der Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauche, genügt hier noch nicht aus mehrfachen Gründen. Befriedigender schon ist diese Bestimmung in der Behandlung der Formenlehre und besonders der Lautverhältnisse. Richtig bemerkt darüber

Schuchardt, der Vocalismus des Vulgärlateins, I, pag. 39: „In Bezug auf sie (die Lautverhältnisse) allein können wir, wenn überhaupt, von einem principiellen Gegensatz beider Spracharten reden. Wenn von einem Worte zwei oder mehrere Schreibweisen existieren, so hat streng genommen nur eine die Berechtigung, als klassisch aufgeführt zu werden“. Und selbst hier ist keine sichere Entscheidung in manchen Punkten festzustellen. Der Natur der Sache gemäss mussten in der syntaktischen Verbindung und in der Wahl der Worte, wie im sprachlichen Ausdruck beide Sprachformen in vielen Fällen ohne genaue Unterscheidung allmählich in einander übergehen, und die ohnehin undeutliche Grenze im Laufe der Zeiten sich auch noch immer wieder verrücken. Vor Allem walteten ja auch innerhalb der Sprache des Volkes selbst grosse Verschiedenheiten ob. Der im Ganzen doch fest in sich geschlossenen klassischen Sprache stand kein einheitliches, sondern in vielen Nüancierungen sich abstufendes Idiom gegenüber. Während die Ausdrücke: sermo eruditus, perpolitus, urbanus ziemlich identisch sind, bezeichnen die Worte: sermo inconditus, rusticus, plebeius, vulgaris, cotidianus fast eben so viele Schattierungen der entgegengesetzten Form. Auf der dem Schriftlatein abgekehrten Seite, welche in Inschriften vertreten ist, finden sich Wendungen, welche allen Regeln und Gesetzen der lateinischen Sprache Hohn sprechen. Solche Wendungen nennt man nun zwar auch Vulgarismen, insofern sie nur gewagt werden konnten von einem Manne aus dem Volke, aus niederem Stande, aber wir sind keineswegs berechtigt, sie gleich für Bestandteile der allgemeinen römischen Volkssprache zu halten. Wir müssen also dem vorliegenden Material gegenüber nicht nur nach oben, gegen die Classicität hin, nach einer Grenze uns umsehen, sondern auch nach unten hin auf der entgegengesetzten Seite sprachliche Erscheinungen ausscheiden, die zwar zeigen, wie der Ausdruck im Munde eines ungebildeten, im Sprechen und Schreiben ungeübten Mannes verwildern konnte, aber nur als idiotische Auswüchse und von jeder Seite aus als Sprachfehler bezeichnet werden müssen. Als ein Beispiel, welches zugleich zur Gegenüberstellung einen anderen, auch nicht klassischen, aber echt römisch volkstüm-

lichen Ausdruck bietet, diene Folgendes. Der ovidianische Vers:

quid magis est durum saxo quid mollius unda, erscheint, aus dem Gedächtnis eines Pompejaners aufgeschrieben, in dieser Gestalt wieder Inscr. Pompei. Corpus inscr. IV. nr. 1895:
quid pote tam durum saxo quid mollius unda.

In diesem Verse finden sich gleich zwei Abweichungen von der klassischen Sprache. Während aber das tam durum saxo unerhört ist in der ganzen übrigen Litteratur (hier vielleicht mit veranlasst durch saxo im Original), ist das pote = potest, aus der älteren Latinität erhalten, auch in gebildeten Kreisen gern angewendet worden im Umgangstone, daher auch von den Dichtern nicht verschmäh't, aber in die gute Prosa doch nicht aufgenommen. Dagegen braucht ganz in derselben Weise, wie hier, pote = potest = potest esse, auch Cicero in der familiären Rede in den Briefen, ad Att. XII. 38, Hoc quidquam pote impurius? und Brutus 46. 172, wo es die Worte, welche eine attische anicula an Theophrast gerichtet hatte, lateinisch entsprechend übersetzen will: Hospes, non pote minoris.

Manches kommt mehrfach vor, hatte also eine gewisse, aber doch nur locale Verbreitung. Einen höheren Rang wieder nehmen Erscheinungen ein, in denen z. B. Plautus, das bellum Africae und Hispaniense, Vitruvius, Petronius, die unter dem Namen Hygin's überlieferten Schriften und plebejische Inschriften teilweise übereinstimmen (z. B. Abweichungen im genus des Nomens, im genus des Verbums, die Freiheit und Gleichgültigkeit der Casus in der Konstruktion mancher Präpositionen, Verba und Adjektiva, die Freiheit in Setzung und Weglassung der Präposition in), die nun zwar der allgemeinen Vulgärsprache angehörten, doch aber wieder von den feiner Gebildeten bei keiner Gelegenheit nachgeahmt wurden. So allmählich aufsteigend gelangen wir zu einer Sprache, welche auch von den Gebildetsten der Nation gesprochen wurde, besonders dann, wenn sie sich gehen liessen und in ihrer Rede hinabstiegen zu dem bequemen und ihnen durchaus nicht etwa fremden Umgangstone. Diese Sprache war nicht ohne Geschmack und Formensinn, nicht einer schrankenlosen Willkühr nachgebend, sondern

gewissen, freieren Gesetzen gehorchend. In rein formeller Beziehung stand sie der klassischen Sprache wohl gleich, hier beruht der Unterschied nur noch auf freierer Handhabung der Syntax und auf dem sprachlichen Ausdruck. Nach Gelegenheit, Zweck der Schrift, Zeit und Individualität des Schriftstellers wurden dann die Gesetze der Grammatik schärfer beobachtet, der Ausdruck gefeilter und gewählter und dem Alltäglichen mehr abgewendet. Ist demnach aber eine principielle Sonderung aller hierher gehörigen Erscheinungen nicht durchführbar, so vermögen wir doch an einzelnen Fällen diesen allmählichen Uebergang selbst zu beobachten, einen Austausch oder eine Entlehnung des Ausdrucks aus der freieren Sprachform im streng Classischen zu verfolgen und dürfen vielleicht manche Wendungen, welche auch in mustergültigen Schriften vorkommen, als nicht recht heimisch daselbst der Umgangssprache als ihrer eigentlichen Heimath vindicieren. Wir finden nämlich einige Constructionen und Worte in den an Umfang viel geringeren Schriften, welche sich der Volkssprache nähern, verhältnissmässig häufig, und in den mannigfachsten Combinationen wieder, während dieselben in der gesammten überlieferten klassischen Literatur nur sehr spärlich, und auch dann meist in gleichen Verbindungen, also formelhaft, auftreten.

Zu solchen Wendungen, die auf der Grenze selbst stehen, gehört z. B. der Gebrauch von *bene* bei Adjectiven, über welchen Klotz, lat. Wörterbuch s. v. bemerkt: „Die Wendung, die sich überhaupt in der gebildeten Prosa auf einige stehende Formeln beschränkt zu haben scheint“ etc. Und wenn schon von den wenigen Stellen, wo wir sie finden, die Mehrzahl der nicht streng klassischen Litteratur angehört, so beweisen besonders zwei Umstände, dass sie in der Volkssprache im ausgedehntesten Maasse benutzt wurde, nämlich einmal ihr unverhältnissmässig häufiges Vorkommen beim *auctor belli Hispan.* und zweitens der im Französischen und Italienischen ganz allgemeine, ihr entsprechende Gebrauch des *bien* und *bene*. Oder manche Compositionen mit *con*, z. B. *consimilis*, wöber Klotz: „nach seinem Gebrauch, wie es scheint, mehr dem Umgangstone angehörend, seltener in höherer Prosa und Poesie“.

Lehrreich für diesen Uebergang ist der prädikative Gebrauch der Adverbia bei *esse*, *facere*, *fieri* (s. Draeger II. pag. 169 ff.). Viele Adverbia waren auch in der klassischen Sprache bei *esse* gebräuchlich und wurden als reine Prädikatsbegriffe gefühlt, wie *satis*, *abunde*, *necesse*, *frustra*, *praesto* (und doch bei Caesar nur *praesto* zweimal), seltener schon *aliter*, dagegen oft bei Plautus. So ist auch *palam est* von Cicero, Livius nicht ganz vermieden, ist aber doch mehr zu den Ausdrücken des täglichen Lebens zu zählen, wenn man sieht, wie diese Formel eigentlich nur den Komikern recht geläufig ist, s. Lorenz *Mostellaria* 1056. Während sich aber in der strengen Prosa, abgesehen von einer gewissen, beschränkten Zahl Adverbia, nur vereinzelte Beispiele für diesen Gebrauch finden (*comiter et iucunde esse* Cic. *pro Deiotaro*), so erscheint derselbe massenhafter und ungehinderter in allen Schriften, die den Umgangston atmen, z. B. auch in denjenigen Briefen Ciceros welche an ihm befreundete und nahestehende Personen gerichtet sind, also besonders in der Sammlung *ad Atticum*,*) *tuto esse*, ausser den Briefen sehr selten, *recte esse*, ausserdem nur einmal Brutus 96. 330 (Stinner pag. VII), *bene*, *melius esse*, mit Dativ (Stinner pag. VIII). Das Einschleichen vulgärer Constructionen in den strengen Styl zeigt am klarsten der Indicativ in abhängigen Fragesätzen, worüber Reisig, § 129 handelt. Man vergleiche besonders die treffenden Worte Haases Anm. 504: „Dass der Gebrauch des Indicativ von den Komikern, und durch diese vom Griechischen ausgegangen sei (so meint nämlich Reisig), ist mir sehr unwahrscheinlich; vielmehr haben ihn die Komiker wohl schon vorgefunden in der Volkssprache, die nichts leichter vernachlässigt, als die Abhängigkeitsverhältnisse der Sätze; die lebendige Anschauung des Factischen und die Neigung der Phantasie, sich auch das nicht Factische als solches vorzustellen, veranlassen den Indicativ, der dann freilich in sorgfältiger Redegattung, wo die grammatischen Verbindungen so pedantisch wahrgenommen werden, wie es in der besten Zeit der Römer immer geschah, bedeutend

*) Vgl. Stinner: *de eo, quo Cicero in epistulis usus est sermone*, Programm, Oppeln 1854.

beschränkt werden musste. Jedoch ist der Indicativ selbst bei Cicero nicht so selten, als es nach dem Obigen scheinen könnte; es finden sich, namentlich in den Briefen und Reden, Beispiele, die auch in der Conversation über philosophische Gegenstände nicht all zu anstössig sein können“. Folgen die Beispiele.

Wenn nun auch die Sprache, deren sich auch die gebildeten Römer in der leichteren Unterhaltung bedienten, nur noch einen Schritt von dem sermo urbanus entfernt war, wenn beide Sprachen an den Grenzen ineinander flossen und keinen spezifischen Unterschied erkennen lassen, so hat ein Unterschied nicht nur existiert, sondern ist, wenigstens von denen, welche beide Formen beherrschten, auch gar wohl gefühlt und mit klarem Bewusstsein berücksichtigt worden. Darüber belehrt uns am besten die Stelle in Cic. ad. Famil. IX. 21: Verum tamen quid tibi ego in epistulis videor? Nonne plebeio sermone agere tecum? . . . Quid enim simile habet epistula aut iudicio aut contioni? . . . epistulas vero cotidianis verbis texere solemus.

Die folgende Untersuchung will nun nicht allen Vulgarismen nachspüren, deren Kenntniss wir z. B. auf Inschriften der Hand eines im Sprechen und Schreiben zusammenhängender Worte ungeübten Mannes aus dem Volke verdanken, die vielleicht nur individueller oder localer Natur waren, sie will auch nicht dialektische Eigentümlichkeiten sammeln, die allerdings in den Provinzen der Sprache in Rom gegenüber bestanden haben, aber, wie Fuchs bei Schuchardt I. pag. 48 bemerkt, nicht den Unterschied zwischen Schrift- und Vulgärsprache ausmachten, sondern sie will den sermo cotidianus betrachten, die Sprache, in welcher das Volk in Rom verkehrte, der sich auch die litterarisch Gebildeten nicht überall verschlossen und verschliessen konnten; sie will also Ausdrücke sammeln, die Gemeingut aller Römer und lateinisch Sprechenden waren, wohl bekannt und oft gehört in der gesprochenen Rede, die aber, weil nicht aufgenommen in die Schriftsprache, in unserer Überlieferung mehr oder weniger zurücktreten und daher zum Teil als selten, ungebräuchlich, ja sogar als unerlaubt, unlateinisch und barbarisch erscheinen. Freilich werden bei der Erforschung derselben auch alle Stimmen aus der Provinz, Inschriften und litterarische Er-

zeugnisse der Provinzialen und aus der Provinz Eingewanderter willkommen sein, weil ja die Verkehrssprache und nur diese in die Provinzen getragen wurde. Was endlich die Zeit anbelangt, innerhalb deren diese Sprache betrachtet werden soll, so verbietet zwar die Sache selbst, wie wir nachher sehen werden, eine Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum, doch soll der Mittelpunkt der Untersuchung immer die beste Zeit der Latinität, also die Zeit Ciceros, Caesars und der ersten Kaiser bleiben.

Aus dem bisher Gesagten geht zur Genüge hervor, wo wir für die Erkenntnis des sermo cotidianus die Quellen zu suchen haben. Nicht nur Denkmäler, welchen plebejischer Ursprung auf der Stirn geschrieben ist, wie das bellum Afric. und Hispan., Vitruv u. s. w., nicht nur solche Schriften, in welchen die behandelte Materie, die Sphäre, in welcher die auftretenden Personen handeln, denken und reden, die Sprache des täglichen Lebens erheischt, wie die Komödie, Petronius, bilden Fundgruben für denselben, auch manche klassische Schriftstellen, Cicero auch außer den Briefen in Witzen, Wortspielen und sprichwörtlichen Redensarten, Livius, besonders in der direkten Rede eines Anderen, bieten willkommene Beiträge.

Eine erschöpfende Sichtung und Zusammenstellung dieses Materials, die freilich erst die Frucht vieler Voruntersuchungen einzelner Teile und von verschiedenen Gesichtspunkten aus sein kann, muß für viele Zweige unseres Wissens äußerst gewinnbringend sein. Denn wenn auch das Urteil Potts in seinem Aufsatz: Plattlateinisch und Romanisch, Kuhns Zeitschr. I. pag. 312 über die ciceronianische Latinität zu hart erscheint, wenn das klassische Latein trotz mancherlei Willkür doch als strengster und schärfster und doch zugleich edler und geschmackvoller Ausdruck der Gesetze des menschlichen Denkens seinen Wert behalten wird, so hebt der ausgezeichnete Sprachforscher doch mit Recht hervor, daß diese Seite der lateinischen Sprache ungerechtfertigt vernachlässigt worden ist. Nicht allein für die romanischen Sprachen, auch für die Kenntnis des Wesens und Lebens des Latinismus muß sie von Wichtigkeit sein. Die grammatischen und lexicalischen Werke lassen uns in manchen Punkten noch ganz in Stich, doch sind in den

letzten Jahren außerordentliche Fortschritte hierin gemacht worden; ich erwähne besonders die letzte Auflage von Georges' Handwörterbuch. Vieles ist zwar von den Herausgebern einzelner Schriften berücksichtigt, aber nicht überall in das rechte Licht als der Volkssprache angehörige Erscheinung gestellt worden. Und wie die Untersuchung einerseits noch zu weiteren Fragen sprachlicher Art Anlaß gibt, so werden sich von ihr aus auch manche Schlüsse machen lassen auf das Gebiet der Culturgeschichte, betreffend den Standpunkt der Volksbildung, die Anschauungen, die besonders tief in das Volk eingedrungen waren, die Interessen, die es zumeist bewegte, den Verkehr der Länder und Anderes.

Wenn wir die charakteristischen Züge der Volkssprache sammeln und ein Bild derselben in grossen Umrissen entrollen wollen, so muß es unsere Aufgabe sein, die ungeordnete Masse der Einzelercheinungen, welche das umfangreiche Quellenmaterial darbietet, nach ihrer Zusammengehörigkeit zu registrieren. Wir müssen für ihre Eigentümlichkeiten, die oft disparatester Natur sind, gemeinsame Momente suchen, auf deren Grundlage wir den Stoff nach Kategorien klassifizieren. Solche Kategorien können wir zum Teil a priori voraussetzen. Ihre Gewissheit beruht auf der directen Bezeugung aus dem Altertum selbst. Andere verraten sich bald als gemeinschaftliche Züge aller Volkssprachen, zu denen die fortschreitende Untersuchung weitere, nur der römischen eigene, auf empirischem Wege abstrahieren wird.

Fragt man zuerst nach der Entstehung des *sermo vulgaris* oder vielmehr nach der Ursache eines Unterschiedes der Urbanität und Plebeität, so ist die Behauptung, jene wäre aus der letzteren entstanden, lediglich eine Vervollkommnung und Verfeinerung derselben, ebenso absurd, als die entgegengesetzte, diese wäre eine Vergröberung der anderen Sprachform. Auch für die Seite der Volkssprache, welche wir betrachten wollen, gilt, was Schuchardt I. pag. 47 von ihr in Bezug auf die Lautverhältnisse sagt: „Der *sermo plebeius* steht zum *sermo urbanus* in keinem Descendenz-, in keinem Ascendenz-, sondern in einem Collateralverhältnisse. In der urrömischen Volkssprache, in der *prisca latinitas*, wurzelten beide, es waren Zwillingsdia-

lekte.“ Je nachdem das Schriftlatein im Laufe der Zeiten sich gestaltete, wurde das Verhältnis der Sprachen modificiert. Die bei Beginn der Litteratur noch unmerkliche Kluft erweiterte sich schon zur Zeit des Naevius, Plautus und Ennius, ein weiterer Schritt zur Differenzierung geschah durch Scipio und seinen Kreis, sie prägt sich endlich am schärfsten aus zur Zeit Caesars und Ciceros, bis der allmähliche Verfall der Classicität beide Sprachrichtungen immer näher wieder zusammenführte. Wenn aber die urbanitas auf der einen Seite mit produktiver Kraft das von der *prisca latinitas* überkommene Rohmaterial zu neuen, verfeinerten Sprachbildungen verarbeitete, so verfuhr sie andererseits gegen viele Worte und Ausdrücke, welche jener angehörten, zurückhaltend oder einfach abwehrend. Auf der einen Seite erweiterte sie also ihren Kreis, auf der anderen mussten manche Formen außerhalb der Peripherie dieses Kreises fallen, die nun in die Volkssprache sich flüchteten, da ihrer Fortexistenz hier wenigstens nichts im Wege stand, und derselben den Charakter des Conservativen, Altertümlichen aufdrückten, einen Charakter, den sie vielleicht mit allen ihren Standesgenossinnen aus ähnlichen Gründen teilt. Für die römische Volkssprache haben wir darüber das bestimmte Zeugnis Ciceros in der bekannten Stelle *de nat. deor.* III. 12. 45: *sed eam (socrum meam Laeliam) sic audio, ut Plautum mihi aut Naevium videar audire; facilius enim mulieres incomptam antiquitatem conservant.* Vgl. Reisigs Vorlesungen § 43: Der Conversationston hat die Freiheit, daß ein schon veraltetes Wort in Anwendung gebracht werden kann; daher haben Terenz und Plautus gewiß vieles gebraucht, was zu ihren Zeiten in der Schriftsprache schon veraltet war etc. Ein Beispiel von dieser Zähigkeit im Festhalten des Alten gibt Gellius XIX. 10. Dort braucht ein Freund Frontos im geschäftlichen Gespräche das Wort *praeterpropter* und antwortet, darüber gefragt: *non meum hoc verbum est, sed multorum hominum, quos loquentes id audias.* Der grammaticus aber, der über die Bedeutung des verbi *usitati pervulgatique* Auskunft geben soll, sagt: *quaerimus quod honore quaestionis minime dignum est. Nam nescio quid hoc praeinimis plebeium est et*

in opificum sermonibus quam [. . . .] notius (Hertz)*). Darauf bemerkte Fronto, daß dieses Wort Cato und Varro et pleraque aetas superior, und Jul. Celsinus, daß es Ennius in der Iphigenia (Ribbeck. 190) gebraucht hätten. Dies Beispiel zeigt zur Genüge, wie viel sprachliche Elemente im Volke zu allen Zeiten bestanden haben müssen, von denen die überlieferte Litteratur keine Spur aufweist.

Für uns ergibt sich daraus, daß wir solche Ausdrücke, welche sich in den ältesten Zeiten finden und häufig finden, in der klassischen und der ihr nahestehenden Zeit aber besonders da, wo der sermo cotidianus erklärlich und natürlich ist, dagegen kein Grund zur Annahme gesuchter Altertümelei vorliegt, den Besonderheiten der Umgangssprache beizählen müssen. Für das Altlatein sind wir nun vorzugsweise auf die Komödie, besonders Plautus, angewiesen. Nun repräsentiert diese zwar streng genommen nicht die prisca latinitas, steht ihr aber nahe, hat vieles aus ihr erhalten, was in der Schriftsprache zu Plautus' und Terenz' Zeit vielleicht schon veraltet war (s. Reisig Vorl. § 43. 6), und eine Vergleichung mit ihr zeigt gerade, wie der Volksmund eine Sprache Jahrhunderte hindurch der sich daneben entwickelnden Urbanität gegenüber bewahrt hat. In Folge des Verfalles der strengen Latinität in der späteren Litteratur erscheinen viele aus alter Zeit bekannte Ausdrücke wieder häufiger in den späteren und spätesten Schriften. Allerdings muß ein großer Teil von ihnen auf Rechnung der archaistischen Richtung, die sich besonders bei Fronto, Gellius, Apuleius geltend macht, gesetzt werden. Manches war auch zu jener Zeit bloßer Archaismus, was jedoch von Plautus an bis über die klassische Zeit hinaus der Conversationssprache angehörte. Anderes dürfen wir dagegen als Bestandteile der damaligen Volkssprache ansetzen, das sich vermöge der derselben inwohnenden Conversationskraft aus den ältesten Zeiten, wie

*) Ich glaube, daß diese Worte so zu emendieren sind: et in opif. serm. quam quidquam notius, so, daß quam quid vor quam ausgefallen sind; der Ausfall dieser beiden Silben ist veranlaßt durch das Homoioteleuton quam quidquam. Über den Gebrauch von quisquam bei Comparativen vgl. Weissenborn lat. Grammat. § 225. Anm. 2, wo mehrere Belegstellen.

praeterpropter, erhalten hat, auch in dem leicht denkbaren Falle, daß es in den dazwischenliegenden Jahrhunderten nicht zum Vorschein gekommen ist. Dies muß insbesondere für solche Worte und Wendungen gelten, welche auch in der Sprache der Juristen wiederkehren, welche einerseits doch kaum der Vermutung Raum gibt, Obsoletes wieder hervorgesucht zu haben, andererseits nachweislich vieles der Volkssprache entlehnte, da sie ja für das Verständnis der Masse berechnet war (vgl. Winkelmann, Jahns Jahrb. 1833 Supplementb. II. pag. 501). Und ferner gehören hierher alle Ausdrücke, welche durch ihre Erhaltung in den romanischen Sprachen als Elemente der Volkssprache verbürgt sind (z. B. *aliorum*, *eradicare*, nur bei Plautus, *cordolium* bei Plautus und Apuleius). Die romanischen Sprachen bilden eine vorzügliche Stütze und Führung bei der Erforschung der römischen Volkssprache in den weiter zurückliegenden Jahrhunderten, da sie ja die direkten Nachkommen dieser, und nicht der lateinischen Schriftsprache sind. Daher ist auch die Vulgärsprache der Römer wegen der Wichtigkeit, die sie wiederum für das Romanische hat, von dem letzteren Gesichtspunkte aus von dem Romanisten vielfach und eingehend untersucht worden, und obgleich wir uns hier innerhalb des Latinismus halten wollen, müssen wir doch den Romanismus angezeigten Falles berücksichtigen.

Winkelmann a. a. O. pag. 500 macht darauf aufmerksam, daß die ursprüngliche älteste Bedeutung des lat. *hostis* in den daraus entstandenen Worten in den Töchttersprachen (*osteria* etc.) allein hervortritt. Ein in der Volkssprache sehr gebräuchliches Wort war *grumus*, nach Paul. Diac. *terrae collectio minor tumulo*, nach Forcellini von *collis*, *clivus*, *tumulus* verschieden, *quod arte factam terrae congeriem proprie significat*, aber ganz allgemein = *tumulus*, *collis* angewendet, z. B. *Auct. belli Hisp. c. 8.: grumus est excellens natura*, ebenda c. 24, ferner bei Accius,*) welcher *grummus* schreibt, wozu Nonius

*) In Folgendem sollen im Allgemeinen nur die Stellen genau angegeben werden, die die Lexica von Forcellini, Klotz nicht anführen. Im Übrigen genügt Angabe des Autors.

15. 25 bemerkt: grummus dicitur agger a congerie dictus, und auf einer röm. Inschrift aus republikanischer Zeit c. inscr. I. n. 1027: hospes resiste et hoc ad grumum ad laevam aspice, später bei Vitruv, Columella, Plinius (vgl. Diez Wörterb. I. 225), grumulus bei Plinius und Apuleius, aber schon bei Ennius degrumare, ebenso Lucilius; Laevius und Lucilius multigrumus; suppetiae, besonders suppetias = auxilio mit einem Verbum der Bewegung, bei Plautus, Varro Sat. Men. 509 Bücheler, sehr oft im bell. Africae, einmal bei Sueton und dann Apuleius; Arnobius, Ammian, Dares; suppetium bei Comodian; das verbum suppetiari bei Apulei.; willkommene Fundstellen würden für das verbum Naevius (tr. 12 suppetiat) und Cic. Att. 14. 18 sein, aber leider beruht es da nur auf Vermutung; das Adjektiv scius bei Pacuvius, dann wieder bei Petronius und dem an Plebejismen reichen Hygin fab. 92, bei Apulei. (Priscian p. 634), Macrobius, Lactanz. Nach Priscian pag. 1057 wurde quantus quantus = quantuscunque gebraucht (Holtze synt. prisc. lat. I. p. 377). Er führt an aus Terenz: Tu quantus quantus nil nisi sapientia es; außerdem ders. in Phormio, Plautus Poen. quantumquantum; Cic. ad. Att. quantiquanti, Apul. Metam. quantulum quantulum, endlich auch auf einer pompejanischen Inschrift corp. inscr. IV. nr. 3061 quantiquanti. Diese Stellen beweisen, daß diese Composition von Alters her üblich, in der Schriftsprache aber vermieden worden ist. Adverbia: actutum vgl. Krebs Antibarb., oft bei Komikern und Späteren, je einmal bei Cicero, Livius, Vergilius; impendio, reichlich, bei Laevius, Plautus, Terenz, einmal bei Cic. ad. Att., oft wieder bei Gellius, Impraesentiarum, für den Augenblick, Cato, Auct. ad Herenn. Spätere, vgl. Heumann Poecile III. de Latinitate plebeia aevi Ciceroniani, Hand Tursell.; ebenso gebildet depraesentiarum, zweimal bei Petron, nämlich mit dem pleonastischen Genetiv rerum, dieser oft bei Plautus, bei Terenz, Catull, Horaz ep. und sat.; ingratiis, wider Willen, bei den Komikern, dreimal bei Cicero und Nepos. Für seine Volkstümlichkeit spricht vielleicht auch das ganz entsprechende altdeutsche undankes. oppido, vgl. in Reisigs Vorles. die Anmerkung

Haases 235: „O. ist häufig bei den Komikern, auch bei Cicero findet es sich, jedoch nur in leichter, scherzhafter Conversation. Bei Livius steht es dagegen in ernstem Tone, aber nur zweimal.“ Ferner im bell. Afric. und Vitruv, zur Zeit Quintilians veraltet und von den Archaisten wieder hervorgeholt. praefiscini, unberufen, Kom., Petron., Apulei., *susque deque* Plautus, Varro, Laberius, Cic. ad. Att., Gellius. Ferner scheinen die adverbialen Verbindungen mit *ibi* aus der alten Zeit in der Volkssprache sich erhalten zu haben. *inibi*, daselbst = *in eo*, aber auch = *in iis*, unter ihnen. Es kommt vor bei Plaut., Caecilius, Pacuvius, Cato, Cicero selten, auch in Varros Sat. Men., Riese pag. 109. 141. und endlich gerade wie in Plaut. capt. arg. 5: *inibi erant* = unter ihnen, auch im bell. Afr. cap. 23 init.: *cum naviculis cuiusque modi generis triginta, inibi paucis rostratis*. *Interibi* ist allerdings nur im Altlatein nachzuweisen, bei Plautus und auf einer Inschrift vom Jahre 568 ab u. c. = *inter eos*, dann erst wieder bei Apulei. *Postibi* zweimal bei Plautus, *nullibi* bei Jul. Val. rer. gest. Alex. und dann angeführt im Gloss. graeco-latinum.

Für den Gebrauch des Adverbs *multum* zur Steigerung der Adjectiva (nämlich im Positiv) führt Dräger lat. Synt. I. pag. 110 Cic. leg. agrar.: *vir multum bonus* als ganz vereinzelt an. Die Lexika geben noch folgende Stellen aus Plautus: Aulul. II. 1. 5. (*multum loquaces*) Stichus I. 3. 53. Fleck. 206 (*multum miseri*); ferner findet es sich bei Plautus Capt. 2. 2: *non multum fuit molesta servitus*, Mil. 443: *imo ecastor stulta multum, quae vobiscum fabulem*. Horaz hat diesen Gebrauch dreimal in den Satiren und einmal in den Episteln, (vgl. Orelli zu Sat. I. 3. 57); Plinius epp. (Forcellini), außerdem Petronius Fragm. 33 Buecheler: *ac si dissimulas multum mihi cara venire*. Nehmen wir zu diesen Stellen die heutigen Tages im Italienischen gebräuchlichen Verbindungen *molto bello*, *molto bene*, *molto poco* etc., so ist dieser Gebrauch für die römische Volkssprache wohl nicht zu bezweifeln.

In der ältesten Litteratur findet man *corde*, wie das deutsche „von Herzen, herzlich“ bei Verbis des Begehrens und

Liebens und ihrem Gegenteil, also *cor* als Sitz der Empfindung und Leidenschaft. Krebs *Antibarb.* pag. 310 bemerkt darüber: „*cor* geht in der besseren, gebildeten Prosa nicht über die Bedeutung Herz, als Teil des menschlichen Körpers, hinaus, und nur *alicui cordi esse* macht eine Ausnahme. In der Volkssprache der Komiker sagte man *corde amare* . . . , wofür man später *ex animo* sagte.“ Ebenso sagt Plautus auch *corde spernere*. Aber entsprechend findet sich auch bei Ennius *Annal.* 49 (Vahlen): *corde cupitus*, *id.* 460: *omnes corde patrem perhibent*, *id.* 44: *corde capessere*. Aus jener alten Zeit hat sich in der Volkssprache dieser Ausdruck, das concretere *cor* gegenüber dem abstrakteren *animus*, weiter erhalten, wir finden ihn auf Inschriften wieder und zwar zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Stellen, auf einer Grabinschrift in Rom *corp. inscr. I. nr. 1007*: *Suum amicum corde dilexit suo*, und ferner auf einer pompejanischen Inschrift *corp. inscr. IV. nr. 2457*: *Methe Comminiaes Atellana amat Chrestum. Corde sit utreisque Venus Pompejana propitia et semper concordēs veivant*. Und dieselben Verbindungen erscheinen ja noch heute in den romanischen Sprachen. Es lässt sich hierbei auch noch anführen das Wort *cordolium*, Herzeleid, mehrmals bei Plautus, erst bei Apulei. wieder, aber auch allgemein romanisch (Diez unter dem Worte *cordoglio I. pag. 139*), daher jedenfalls Volksausdruck seit Plautus geblieben. Andere volkstümliche Wendungen, welche sich aus der Komödie auch später erhalten haben, sind z. B. *tecum habeto* Plaut. *Persa II. 2. sub fine*, wieder Cicero *ad Famil.*, wofür Plautus auch *in se gestare*. *Apud se esse* = bei sich sein, bei Besinnung sein, oft in der Komödie, später wieder bei Petronius. Wie bei Plautus, Terenz und dann bei Martial *luculentus* von Personen = *formosus* gebraucht wurde, so heisst es jedenfalls auch *Inscr. Pompej. 2048 (Tab. XXXIV. 8.)*: *pueros luculentos*, wo nur ein Strich des N und fast ganz O verschwunden ist, und der leere Raum diesen Ausfall bestätigt (u *synkopierte* zwischen c—l, worüber vgl. Schuchardt *II. pag. 195*); ebenso *nr. 2247*: *quendam luculentissimom*.

Bis jetzt haben wir auf die Volkssprache der klassischen Zeit von der alten Latinität aus geschlossen. Natürlich ging auch in der Volkssprache vieles von dem Alten allmählich verloren, um so mehr kamen aber auch in ihr Neubildungen in Gebrauch. Da nun erst in späterer Zeit (insbesondere auch im Romanismus), nachdem der Sinn für die Form des klassischen Latein verloren gegangen war, die Elemente der niederen Sprache kecker und ungehinderter ans Licht der Schrift treten, so lässt sich wiederum aus dem Spätlatein ein Rückschluss machen auf die frühere Zeit, und wir dürfen diejenigen Erscheinungen, welche in klassischer Zeit spärlich und schüchtern, aber besonders in Schriften, welche die Annahme plebejischen Ursprungs rechtfertigen, auftreten, später aber freier und massenhafter wiederkehren, als der Volkssprache in der früheren Sprachperiode angehörig betrachten. Bekannt ist die Construction *quod. statt des acc. c. infin.*, seit Hadrians Zeit allgemein, vorher aber schon einmal bei Cato, zweimal im *bell. Hispan.* vgl. Nipperdey *Quaest. Caes.* pag. 27. Winkelmann in der angeführten Abhandlung pag. 504 erwähnt den Gebrauch des Gerundiums in *o*, welches ganz nach Art der romanischen Sprachen einem Participle oder Nebensatze bei Vitruv und Ammian gleicht. Nach Holtze *Synt. Lucr.* pag. 136 ist auch Lucrez schon einer solchen Anwendung nicht fern gewesen. Vgl. Bernhardy *röm. Litteraturgesch.* I. pag. 351. Derselbe Gebrauch im Roman. ist ausführlich behandelt von Diez, *roman. Grammat.* III. 235, auch Pott *Kuhns Zeitschr.* I. pag. 343. Er muß allerdings von der klassischen Zeit an und während dieser schon in der Volkssprache geläufig gewesen sein. Auch im *bell. Hispan.* finden sich ganz ähnliche Beispiele. So steht der Ablativ *gerundii* rein temporell, nicht causal *cap. 36: Ita erumpendo navis, quae ad Baetim flumen fuissent, incendunt*; dann auch wieder bei Hygin, wo die folgenden Beispiele die bezeichnendsten sind, *fab. 193: ibique v-standingo iumentorum stabula, tandem concursu pastorum interiit*; oder *fab. 200: at pater Daedalion unicam filiam flendo ab Apolline est conversus in avem.*

Diez roman. Grammat. III. pag. 116 führt an: *acquiescere alicui* (beipflichten), *acquiescer aux volontés d'autrui*. So steht latein. *acquiescere* mit dem Dativ der Person = Jemanden Recht geben oft in den Rechtsquellen, Sueton: *cui quasi oraculo acquiescebat* = mit Jem. einverstanden sein, aber ebenso auch schon im bell. Afric. cap. 10. 3.: *Huic (imperator) acquiescebant homines et in eius scientia et consilio.... sperabant*. (Nipperdey pag. 20). So steht bei Petronius cap. 38 ganz vereinzelt *impropero* = Vorwürfe machen, das dann im Spätlatein öfter vorkommt und ebenfalls den romanischen Sprachen angehört vgl. Diez I. pag. 236. Inscr. Pompej. nr. 1989: *et felix ad ursos pugnabit*, wozu bemerkt ist, daß *pugnare ad bestias* sich noch einmal bei Cyprian findet und *depugnare ad bestias* zweimal bei Tertullian. Hieran sei noch eine Vermutung geknüpft. Wir haben eben mehrfach gesehen und werden bei anderen Gelegenheiten bestätigt finden, daß Denkmäler plebejischen Ursprungs und besonders auch Inschriften schon in früher Zeit vereinzelt sprachliche Erscheinungen zeigen, die erst sehr spät wieder auftreten. Sollte in diesem Umstände nicht vielleicht auch die Erklärung der Inschrift c. inscr. I. 1451 zu suchen sein? Sie lautet: *Permultis profui, ubi profui, gratia nemo*, und man erklärt die letzten Worte durch Supplierung von *habet, gratia = gratiam*. Sollte etwa schon hier *nemo* ganz wie *nullus* unpersönlich zu fassen sein, wie es sich bei Prudentius *περί στερφ.* 10 wiederfindet: *neminem exceptit diem*?

Die Elemente der Volkssprache, die bisher zusammengestellt sind, sind nicht aus inneren Gründen als solche bestimmt, nicht nach Merkmalen, die in dem eigenen Wesen dieser Elemente selbst enthalten sind, sondern nur nach dem Ort und der Zeit ihres Erscheinens, an der Hand alter Zeugnisse und mit Bezug auf die Geschichte und Schicksale der Latinität. Gestützt auf diese äusseren Factoren versuchen wir, innere Momente zu erschliessen. Zunächst entdecken wir eine ausgedehntere Freiheit, die gegebenen Elemente in neue Formen zusammenzufügen, eine Freiheit, welche die Volkssprache mit nie er-

lahmender Produktionskraft ausbeutete. Das klassische Schriftlatein nahm viele Bildungen, die schon in der alten Sprache entstanden waren und vor seiner Entwicklung existierten, nicht auf und verhielt sich noch vorsichtiger und zurückhaltender den gleichzeitigen Produkten der Volkssprache gegenüber. Daher verfügten die Römer in ihrer Unterhaltungssprache über eine Menge von Formationen, welche ihnen für eine Schrift ersten Inhalts nicht Würde genug zu haben schienen (man vergleiche Varros Satiren und übrige Schriften, Bernhardt I. pag. 350). Schon zur Zeit der guten Latinität keimten in strotzender Fülle mannigfaltige Wortgebilde auf, welche teils ganz unbekannt geblieben sind, teils erst in späterer Zeit ans Licht tretend in Betreff ihres Alters um Jahrhunderte täuschen. Denn in der früheren Periode niedergehalten von der systematisch beschränkten Schriftsprache sind sie unseren Blicken wie durch einen Schleier verborgen; aber die wenigen Stellen, wo dieser Schleier gelüftet und uns ein Blick in dies ausserordentlich fruchtbare Treiben der Volkssprache gestattet ist, lassen einen ungefähren Schluss machen auf das, was aus jenen Zeiten durch den Zufall der Ueberlieferung verborgen geblieben ist. Vgl. Pott im Anfang der oben erwähnten Abhandlung und pag. 230. Selbstverständlich müssen wir hier absehen von einer grossen Zahl plautinischer Bildungen, die der Dichter, komischen Effekt bezweckend, auf eigene Hand gewagt hat. Betrachten wir zuerst einige Substantivsuffixe, welche zum Teil von Plautus an erscheinen (die Deminutivbildungen übergehen wir, da sie als Erzeugnisse der Volkssprache schon genugsam besprochen worden sind). Substant. auf *monia*: *aegrimonia* Plautus zweimal, Cicero ad Atticum, Horaz Epod. zweimal, Plinius; *falsimonia* nur Plautus, *tristimonia* Novius und bell. Afric., *castimonia* Apulei.; neutra auf *monium*: *mercimonium* Plautus dreimal, bei Turpilius, wieder bei Tacitus Annal. und Augustin, *gaudimonium* zweimal bei Petronius, derselbe auch *tristimonium*, *regimonium* auf einer Inschrift in Pompeji nr. 918. Danach bildete Laberius *moechimonium*, *mendicimonium*, *miserimonium*. Ein anderes aus der alten Sprache stammendes Suffix—*ela*, wovon *tutela* auch in der

guten Prosa. *custodela* (Klotz: „ältere, nur im Vulgärlatein fortgebrauchte Nebenform von *custodia*“) *Plant. capt.* 457 *Fleck.*, dann mehrfach bei *Apulei.*, aber auch in juristischen Formeln; *fugela* *Cato* und *Apulei.*, *luela* *Lucrez*, *nitela* *Catull*, *Solin*, *suadela* *Plautus*, *Apulei.* und personifiziert als Göttin *Horaz Epp.*, *turbela* *Plautus*, *Apulei.*, *sutela* nur *Plautus*, *cautela* *Apulei.* und *Digesten*, *medela* nur *Spätere*. Ueber die Endung *aster* vgl. *Lorenz Mil.* 50.

Sehr reichhaltig müssen die Adjektivbildungen auf *bilis* gewesen sein. Denn obgleich gewiss viele von den im späteren Latein auftretenden Formen dieser Art auch erst in späterer Zeit entstanden sind, so zeigt doch die Komödie und die varronischen Satiren jedenfalls so viel, wie ungezwungen schon die ältere Sprache in derartigen Bildungen verfuhr, wie viele auch auf Rechnung der genannten Dichter zu schreiben sind. *Reisig Vorles.* § 107. 4: „Endlich gehören hierher auch Wörter, welche blos dem Conversationston anzugehören scheinen, z. B. *conducibilis* bei *Plautus*, erspriesslich, auch *utibilis* für *utilis*, *voluptabilis*, auch *alibilis* bei *varro de r. r. II. 11.*“ Hier seien als Beispiele einige Adjektiva angeführt, welche mit Sicherheit als Bestandteile der Umgangssprache angenommen werden dürfen und zugleich zeigen, in wie vielfältiger Weise diese Formation stattfand: *cruciabilis*, — *biliter*, — *bilitas* bei *Plautus* und *cruciabiliter* im *bell. Afric.* und zweimal bei *Ammian*. Ein solches Adjektivum mit dem in *privativum*: *incurabiliter* auf einer *pompejan.* *Inscript corp. inscr. IV. 3034*, wo das Wiedererscheinen dieser Form bei *Cassiodor* und im *Glossar des Philoxenus* bemerkt ist. *Fratrabiliter* ebendas. nr. 659: *Suillimea Cissonio fratrabilitate sal.*, ein Wort, das in der Litteratur nirgends erscheint. Es werden an der Stelle verglichen: *aerumnabilis* (*Lucrez*, *Apulei.*) *amicabilis* (*Cod.* und *Firmicus*) *exitiabilis* (*Cic. Att.* und silberne Latinität) *naturabilis* und *rationalis* (*Apulei.*) und das schon genannte *voluptabilis* (*Plautus* und *Ammian*). Besonders in der Volkssprache erhielt sich die Adverbialbildung auf *ter* von Adjektiven auf *us* aus der alten Latinität (über dieselben *Dräger I.* § 69). Das bei *Ennius* häu-

fige duriter findet sich vereinzelt bei Vitruv; indigniter auch Inscr. Rom. nr. 1008, aufer in der Anthologie; ignaviter Lucilius, Quadrigarius, bell. Afric. 81, Hirtius bei Cic. ad Famil. Ausgebreitet war die Bildung transitiver Verba aus Adjektiven auf ficare, magnificare, das Heumann Poecile in seinem Aufsatz über den sermo plebeius zur Zeit Ciceros anführt, donificare bei Hygin, nidificare Plinius und Columella (s. Krebs Antibarb.) notificare Pomponius, pacificare u. — ari Plautus, Sallust, Livius, turificare bei Augustin. Wie überhaupt viele Verba nach der 1. Conjugation gebildet wurden (eradicare), besonders von Adjektiven (participare Ennius, oft Plautus, einmal Cicero, zweimal Livius), so waren insbesondere volkstümlich Adjektiva, ursprünglich Partic. perf. pass. auf atus; belliatus Plautus, ebriolatus Laberius, pullatus Plinius, Juvenal, von denen bellatus im Comperativ im Französ. sich erhalten hat nach Wackernagel s. Diez II. pag. 220.

Gleichwie sich in der Bildung einzelner Worte die Volkssprache einen weiteren Spielraum erlaubt, so ist sie auch weniger engherzig in der Verbindung der Worte zu Satzteilen. Von freieren Constructionen verdient besonders Erwähnung der Infinitiv bei vielen Adjectiven und Verben statt eines abhängigen Satzes. Zwar haben auch die Klassiker diese Verbindung nicht consequent vermieden, wohl wegen der Bequemlichkeit, die sie oft gewähren musste, doch hat sie nie bei ihnen rechten Eingang und Geltung finden können.

Die Lockerung der logischen Unterordnung, ohnehin in einer dem mündlichen Verkehr dienenden Sprachform natürlich aus mehrfachen Gründen, musste um so mehr eintreten, wenn sie auch den Worten zugleich Lebendigkeit, Kraft und Anschaulichkeit verlieh. Dies findet statt z. B. in dem oben erwähnten Gebrauch des Indic. in abhängigen Fragesätzen, der sich auf die allgemeine Bevorzugung des parataktischen Satzverhältnisses gründet. Bei opinor, credo, scio überwiegt in der Komödie die Parataxe (vgl. Lorenz Most. 1065), ebenso bei certum habeo, dann bei faxo, curabo, und kehrt auch in späterer Zeit, besonders bei Petronius, wieder. Diese Freiheit in der

Formenbildung und syntaktischen Verbindung, verbunden mit dem allen Vulgärsprachen inhärierenden Streben nach Vereinfachung der Grammatik, verursachte nun auch die bekannten, vom Standpunkte des Lateinischen aus zum Teil falsch zu nennenden Flexionen und Konstruktionen wie: *toto* (doch einmal auch Caesar b. G. und Hirtius), *totae* (auch Cornificius), *illae* = *toti, illi; faci; careo, parco, suadeo* u. a. m. cum accus., *potiri* cum ablat., cum genet. und cum accusat. (Nipperdey pag. 19), *clam* cum acc., *in* cum accus., statt *in* cum abl. in der Komödie, ebenso umgekehrt und so auch *domi* = *domum*, Aktiv statt Deponens und anderes, dessen Aufzählung ich mir ersparen kann.

Wenn aber hierin die Sprache des mündlichen Verkehrs auf Kosten der Grammatik und logischen Regeln der Bequemlichkeit des Sprechenden Rechnung zu tragen scheint, so bedient sie sich auch, um das Verständnis zu erleichtern, gewisser sprachlicher Mittel, die in der für die schriftliche Überlieferung bestimmten Sprache nicht gebräuchlich waren, die eigentlich erst Geltung und Farbe gewinnen in der gesprochenen Rede, wo Accent, Mienen und Gesten sie unterstützen. Daher liebt die Komödie die Verbindung von *ecce* mit dem pronn. demonstr. *hic, iste, ille, is*, und obgleich in der späteren Überlieferung die so entstehenden Wortformen zurücktreten, so zeigt doch eine Vergleichung der Pronominalbildung der romanischen Sprachen, daß sie in der Umgangssprache immer weiter um sich griffen und die einfachen Pronomina verdrängten, zumal da diese in der Aussprache große Einbuße erleidend zu kraftlos erscheinen, die zusammengesetzten Formen aber ihre ursprünglich stärkere Bedeutung durch den täglichen Gebrauch verlieren mußten. Aus derselben Veranlassung entstand die nachdrückliche Betonung eines Wortes oder Satzteiles durch ein unmittelbar darauf folgendes Determinativpronomen oder ein entsprechendes Adverbium. Für das Pronomen *is, ea, id* hat diesen Gebrauch, so viel ich weiß, nur Madvig kurz berührt, zu der Stelle *de finibus* V. 8.: *ista animi tranquillitas ea est ipsa beata vita*. Er bemerkt nämlich *de fin.* pag. 652: „*Hos omnes offendit abundantia pronominis non vitiosa,*

quo cotidiani sermonis more gravius insignitur ea notio, quae in substantivo inest et ab aliis separatur.“ Ferner Holtze Synt. prisc. lat. I. pag. 357, wo hierher gehörige Beispiele nur aus Cato. Madvig führt dazu an Cicero Nat. Deor. II. 27. Somn. Scip. c. 8. Sall. Cat. c. 37. und eine Stelle aus Plautus. Bei diesem findet sich dieser Gebrauch mehrere Male. Poen. V. 2. 109: Pater tuus is erat frater patruelis meus. Rudens v. 849 Fleck.: nescio quis senex vicinus Veneris, is dedit operam optumam, v. 1201 nondum egressum esse eum id miror tamen; Asinar. argum. 7 nach einigen Worten: Rivinus amens ob praereptam mulierem is rem omnem — nuntiat. Ferner bei Cato r. r. 5: amicos eos. c. 6: panicum id maxime, ebenso 157. 3. vgl. Holtze l. l. Ita nach Participien Vitruv IV. 23: attendens ita, bell. Afric. 17: alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa tenderet, ita . . . dividit; nach cum Hygin fab. 14. is cum descendebat et ostendebat ita rumor sublatus est. Sic nach Participien oft bei Apulei. III. 1: palmulis conexis sic . . . insidens. 15: uncino firmiter immisso sic ad me reversa, IX. 32; dorsum insidens sic; nach quia Cic. ad. famil. XIII. 70: quia non est obscura tua in me benevolentia, sic fit etc. Ibi Plaut. Curcul. v. 480. 481: Sub veteribus ibi sunt qui dant quique accipiunt faenore. Pone aedem Castoris ibi sunt homines qui ipsi sese venditant. So beginnt ibi den Hauptsatz, vgl. Hand III. pag. 166: „in narrationibus colloquentes saepe utuntur hac particula, ubi iam vel tum dicendum videtur. Idque fit etiam praemisso postquam; vulgaris sermo imprimis his particulis monstrativis abundat.“ Plautus Amph. V. 1. 39. Terenz Hec. I. 2. 53. Vgl. noch Plaut. Mil. v. 1175: Quom ex templo erit hoc factum, ut intro haec abierit, ibi tu ilico facito, Curc. 102: ubi — ibi; Ennius Annal. 261 (Vahlen): dum censent terrere minis, hortantur ibei sos. Igitur, igitur tum Plaut. Most 125, wozu Lorenz andere Belege aus Plautus anführt und bemerkt: „So stehen igitur, tum igitur, igitur demum nicht selten im Nachsatze, um diesen recht mit Nachdruck einzuleiten, ein

Phänomen, das die Umgangssprache in ihrem Streben nach Emphase und Deutlichkeit überhaupt oft und in manchen Nüancen darbietet.“ Hand III. pag. 155 führt noch an aus dem Zwölftafelgesetze: *sei in ius vocat nec it antistator, igitur im capito*. So Hygin *itaque fab. 43: cogitans, si Ariadnen in patriam portasset, sibi opprobrium futurum, itaque reliquit*, wozu Scheffer bemerkt: „*puto et hoc plebeium esse. adde Poet. Astr. II. 5*. Ganz entsprechende Erscheinungen finden wir in der deutschen Sprache. So im Beginn des Nachsatzes ist bei uns zur Regel geworden, der und da nach einzelnen Worten und das letztere nach Vorder-sätzen in der deutschen Volkssprache ganz gebräuchlich, z. B. die angeführten Worte aus Plautus: *pater tuus is erat pater patruelis meus*, deutsch: Dein Vater, das war mein Oheim; *pone aedem Castoris ibi sunt homines etc.*: Hinter dem Tempel des Castor, da sind Menschen u. s. w.

Aus demselben Principe lassen sich andere Eigentümlichkeiten herleiten: die Wiederholung eines Substantivs im Relativsatze Petr. 42: *sed mulier quae mulier milvinum genus*, womit Buecheler vergleicht Varro: *mulier quae mulier Venus*; dieselbe Wiederholung im Gesetzesstyl, z. B. *extra eum agrum, qui ager etc. c. inscr. I. 200*. Überhaupt wohnte ihr das Streben inne, kräftige, volltönende Ausdrücke zu wählen: *nullus = non* vgl. Zumpt § 588: „nur selten bei Prosaikern, häufig bei Terenz, und so ist auch die Redensart *nullus dubito* auf das Gespräch und zwar mit komischer Farbe zu beschränken;“ vgl. auch Reisigs Vorl. mit Anm. von Hasse, der Anm. 395 bemerkt, daß es bei Cicero nur in den Briefen zu finden sei. Vgl. Lorenz zu Most. 385. Nägelsbach § 82. 2. Krebs *Antibarb. u. d. W.* Daher der Gebrauch der Frequentativa für die *Simplicia*, worüber Lorenz zu Plaut. Mil. 311: „Frequent. für *Simpl.* sind nicht bloß in der stets auf Nachdruck zielenden Umgangssprache sehr allgemein, sondern treten auch sonst in der älteren Latinität, z. B. bei Cato, stark hervor.“ Wenn sie aber auch nach der Komödie und Cato in der Litteratur zurücktreten (doch erwähne ich *esitare*, ausser bei Apul. und Gellius auch bei Plinius und Hygin), so spricht

doch das Romanische für ihren Verbleib in der Umgangssprache, z. B. *inceptare* bei Plautus, Persius und Gellius, aber auch span. *encentar* Diez II. 125. Besonders reich sind die Ausdrücke für gehen, weggehen, wo *ire* vermieden wurde, s. Fuchs bei Pott pag. 314. Ganz gewöhnlich war *ambulare* = *ire*, ebenso *se facessere*, *facessere*, *se capessere*, *se ducere* bei Plautus und Cic. *fam.* X. 32; *se amoliri* Plaut. *Truc.* 90; *se reportare bell. Hisp.* 40. 2 und wieder *Apulei.* I. 25; auch *intra limen se facit*, wie das deutsche „sie macht sich“ *Apul.* V. 2; *concinnare* = *facere*, *reddere*, Plautus, Afranius, öfter Lucrez., Cic. *ad famil.* XII. 16, 3, Phaedrus. Hierher lassen sich auch Wendungen ziehen, wie *facis injuriam* Cic. *pro Rosc.* 146, wo Halm bemerkt: „f. inj. aus der Umgangssprache, wie es scheint, wofür man sonst *facis injuste* sagte; *facere iugulationem*, *caedem administrare* und das pleonastische *ut sileat verbum facere* im *bell. Hispan.* 1. Nipperdey l. l. pag. 25, *sauciis factis bell. Afr. s. dens.* pag. 13.

Sehr beliebt war die Zusammensetzung mit einer Präposition statt des im Klassischen gebräuchlichen Simplex, besonders die Composition *con* —. Schon oben ist *consimilis* erwähnt worden, vgl. Lorenz zu Plaut. *Mil.* 241 und besonders zu 933. Eine kurze Zusammenstellung solcher Compositionen wird zeigen, daß sie eine allgemeine Eigentümlichkeit der Volkssprache gewesen sind und von hier aus hie und da in das Schriftlatein eindringen: *condignus*, *condigne* oft bei Plautus, bei Gellius und *Cod. Theod.*; *condecoro* Plaut. *capt.* 818, Ennius, Terenz, Vitruv, *Cod. Theod.*; *condecet* Plaut., Turpil., Spätere, *condensus* oft im *bell. Afric.* (Nipperdey pag. 18), einmal Livius, *condensare* Varro *r. r.*, *bell. Afric.*, Columella; *condocere* Plautus, *bell. Afric.*; *condormire* Plaut., Hygin, Sueton, *Capitolin.*; *commereo* und *commereor* Plaut. und Terenz oft, einmal auch Cicero, Ovid; *complaceo* Plaut., Ter., Columella, Spätere. *comprecor* Plaut., Ter., Ovid und Catull; *convulnero* *bell. Afr.*, Curtius, Seneca, Plinius, Spätere. Andere Präpositionen: *deputare* = *putare* vgl. Krebs *Antib. u. d. W.*; *depostulare* *bell. Hisp.*; *exporrigere*

Terenz, bell. Afr., Vitruv, Mela, Seneca, Plinius, Persius; inhabitare Petron, Hygin, Plinius, Seneca ep., inhabitantes Spätäre; invulgare Gellius.

So hat die Umgangssprache manche Compositionen zweier Präpositionen als Adverbia, während die gute Prosa nur wenige derartige Bildungen aufgenommen hat; vgl. darüber Reisigs Vorl. §. 136. 6. und Anmerk. Haases 265; circumcirca (Klotz: dem Umgangston eigentümlich), bei Plautus, bell. Hispan., bei Cicero ad fam. Sulpicius; abante inschriftlich und romanisch avante, avant.; das schon erwähnte praeterpropter, transcontra Vitruv. (vgl. auch Dräger § 74.)

Oben war quantusquantus als vulgär nachgewiesen. Der Schluß, der von dieser auf ähnliche Compositionen erlaubt ist, wird durch die Fundstellen im ganzen bestätigt; undeunde erscheint bei Catull, Horaz sat., Apulei., utut mehrmals bei Plautus und Terenz, vielleicht bei Cicero in einem Briefe an Tiro, ubiubi bei Plautus, Terenz, einmal bei Livius, und dann nur bei Späteren, quoquo mehrmals bei Plautus, einmal bei Cicero, qualiquis erst bei den Juristen.

Das Streben nach Deutlichkeit führte nicht allein zu formell vollklingenden, sondern auch zu emphatischen, hyperbolischen Ausdrücken: nimis = multum s. Lorenz zu Plaut. Most. 72; die Verbindungen mit quam, als nimium quam, sane quam (häufig in Ciceros Briefen), valde quam, admodum quam, oppido quam, mire quam, Häufungen der Adverbia, wie das von Dräger „barbarisch“ genannte oppido perquam pauci bell. Afric. 47 (ganz ähnlich Gell. XIX. 3: sane perquam exercitus). Hierher gehören auch die asyndetischen Zusammenstellungen zweier begriffsverwandter, oft auch lautlich ähnlicher Verba oder Nomina in der Komödie, worüber vgl. Lorenz Mil. Glor. 200, 286, 659. Und gerade wie man hier den Mund immer recht voll nahm, so wurde auch in Verbalbegriffen übertrieben und ursprünglich eine viel intensivere Wirkung bezeichnende Worte durch den täglichen Gebrauch abgeschleift und in ihrer Bedeutung geschwächt, z. B. vexare und besonders enecare, welches in der Umgangssprache bei Plautus oft = belästigen gebraucht wird und sich

in dieser Bedeutung allein im französischen enger und auch im portug. erhalten hat (Diez II. pag. 284).

Zeigten schon die letztgenannten Wendungen das, was man plebejische, volkstümliche Färbung zu nennen pflegt, so wird diese besonders gekennzeichnet durch die Wahl drastischer, concreter, sinnlicher Ausdrücke, aus der Anschauung entnommen, daher ein hervorstechendes Merkmal hervorhebend, für dieselbe Sache, die die feinere Sprache mit Worten wiedergab, welche — wenigstens in jener Zeit — nur den abstrakten Begriff bezeichneten: *manducare* = essen, *decollare*, wie das deutsche „köpfen“ (daher auch im bell. Hisp. so häufig *iugulare*); *baubari* = *latrare* nur bei Lucrez, aber romanisch (*aboyer*), *cerebrum* = Verstand bei Plaut., Horaz Sat., Phaedrus, Sueton; *bucca* = der Mund, daher in *buccam venire*, in *buccam garrere*, Ciceros Briefe, Seneca Apocoloc. Ursprünglich nur von Tieren gebrauchte Bezeichnungen werden auf Menschliches übertragen: *rostrum*, worüber Winkelmann a. a. O. pag. 501; *corium* in vielen sprichwörtlichen Redensarten (s. Klotz Lexikon). Manche Wendungen hatten ursprünglich einen verächtlichen, ironischen, humoristischen Beigeschmack. Das plautinische *duc te*, geh weg, bei Cic. ad fam. X. 32 *se duxit* verächtlich. Auch von diesen streiften viele die ihnen zuerst anhaftende Nebenbedeutung später ab (*rostrum*, *caballus*). Einen guten Beleg hierfür bietet das plautinische *muttire*, das wahrscheinlich schon früh einfach „sprechen“ bedeutete, daher *muttum roman. motto*, *mot* = Wort ist, s. Diez I. 282 und dort Cornutus zu Pers. sat: '*muttum nullum emiseris*' proverbialiter *dicimus*, *id est verbum*. So wurde auch *se educere* (Ter. Hec. III. 3. 4), das doch ursprünglich wol auch, wie *se ducere*, die Färbung des Verächtlichen hatte, nach den Beispielen bei Pott a. a. O. p. 350 im ernsten Sinne gebraucht.

Daher war die Umgangssprache besonders reich an Redensarten, in denen recht bekannte concrete Begriffe drastisch in allgemeinerer Bedeutung angewandt wurden. So wurde beispielsweise *manus* in vielfacher Verbindung gebraucht: *manum de tabula*, *manu plena*, *brevi manu*, *longa manu*, *molli brachio*: *prae manu* bei Plaut., Ter., Apul., Gell., Digest.,

besonders beliebt muss *sub manum*, *manus*, auch *sub manu* gewesen sein; das letztere erscheint in besonderer Bedeutung Cic. ad Fam. von Plancus gebraucht = *prae manu*, zur Hand; *sub manum submittere* hat das bell. Afr. s. Nipperdey pag. 19 und Sueton, und Seneca sagt: *sub manu, quod aiunt, nascatur consilium*, in derselben Bedeutung: unter der Hand, sofort; endlich hat Plautus dreimal *sub manus succedere* = unter den Händen von statten gehn; *de manu in manum* Cic. Fam. VII. 5: *hominem tibi ita trado de manu, ut aiunt, in manum; in manibus habere*, wie unser deutsches „auf den Händen tragen“ Cic. Fam. I. 9. Die Phrase *aliquid est mihi in manu* ist besonders in den Komödien häufig (Lorenz. Most. 577); *illotis manibus* bei Plaut. wörtlich, Dig. übertragen = unvorbereitet.

Indessen müssen hier einige Erscheinungen in der Umgangssprache angeführt werden, welche den eben entwickelten entgegengesetzt sind. In einer für die ungezwungene Unterhaltung berechneten Sprachform mußte natürlich der prägnante Gebrauch mancher, sonst allgemeinerer Wörter, manche elliptische Wendung gestattet sein, welche die Kürze und Nonchalance des mündlichen Verkehrs recht hervortreten läßt, daher auch nie über das Niveau vertraulicher Unterhaltung hinausgegangen ist; das von Winkelmann pag. 505 erwähnte *ad Dionysum fui* (vgl. über *esse ad aliquem* = Jemanden besuchen Hand I. pag. 94); *cogitare Romam, velle* verschiedentlich, *velle Romam* wie *cogitare*, in anderer Weise Cic. ad Att. XV. 29: *filium velle* („mein Sohn will sie heiraten“ Wieland), dieselbe Prägnanz, die auch aus der deutschen Sprache bekannt ist.

Schon das erwähnte pleonastische *is, ibi* und viele andere Wendungen liessen erkennen, daß im ungekünstelten Umgangston die lateinische Sprache eine auffallende Ähnlichkeit mit Erscheinungen aus unserer Volkssprache zeigt. Überhaupt bieten die Sprachen viel mehr Vergleichungspunkte für den Wortgebrauch, für Bilder und Tropen, wenn man auch ihre ungezwungene Existenz im Volksmunde betrachtet, als in der eingeschnürten Form der Schriftsprache. Ich erinnere z. B. an das griechische *ἀναπλέω* in Platos Symposion und *ἀναπιμπλήμι*,

ἀναπληρόω (Suidas: ἀντὶ τοῦ μολύνει), gerade wie im deutschen volkstümlich voll = verunreinigt, voll machen = verunreinigen gebraucht wird (vgl. über diesen Gebrauch im Griechischen Ruhnken Timaei Lexicon pag. 31). Für das Lateinische seien nur einige Beispiele hier angeführt, die sich aber zu hunderten vermehren lassen. Schon die Beispiele, die die Komödie liefert, sind äußerst zahlreich, ich verweise hier nur auf Lorenz Most. 339 (mons) 415 (sarcinam imponere) 577 (te extentatum), dictum factum bei Terenz; aus Ciceros Briefen jenes venit mihi in buccam; vieles aus Petron: gaudimonia dissilire, oder cap. 114: hoc a diis meruimus, ut nos sola morte coniungerent? Und wenn man c. 45 liest: modo sic modo sic, inquit rusticus, varium porcum perdiderat, wem fallen da nicht ganz entsprechende Wendungen aus der deutschen Volkssprache ein? Endlich erwähne ich noch aus Gellius IV. 1. 14: Sed si me tibi praemandere, quod aiunt, postulas, wo der Zusatz quod aiunt wieder zeigt, wie Worte, welche die Überlieferung gar nicht oder nur ganz vereinzelt aufweist, doch im Volksmunde gang und gäbe gewesen sind.

Jene Anschaulichkeit, die alle Abstraktion hasst, dagegen die Dinge und Verhältnisse mit allgemein verständlicher Auffassung nach ihren Haupteindrücken recht treffend und handgreiflich zu bezeichnen versteht, hatte auch zur Folge, daß die Volkssprache sich gern technischer Ausdrücke, oft mit humoristischer Färbung, bediente, von denen manche in der übertragenen, allgemeinen Bedeutung hier sogar ganz heimisch wurden, ohne daß ihre Herkunft und ursprüngliche Geltung noch gefühlt worden wäre. In Betreff Plautus' vergleiche man Lorenz Einl. zu Miles pag. 58 ff. Das oben erwähnte sub manus succedere ist nach Lorenz' Meinung eine dem Drechsler- oder Töpferhandwerk entlehnte Metaphora (zu Mil. 866). Aus der medicinischen Sprache stammt der intransitive Gebrauch von facere = gut sein für etwas, mit Dativ bei Dichtern gebraucht, Horaz ep., Properz, Ovid, Petron. 48: quicquid ad salivam facit. Das circare der Agrimensoren streifte seine engere, technische Bedeutung ganz ab, da-

her roman. nur = suchen. Wir haben schon mehrmals die engen Beziehungen bemerken können, die zwischen der juristischen Sprache, und der Sprache des Volkes bestanden haben (ich erwähne hier noch als Beispiel: *dara alicui damnum* bei den Komikern und wieder in Ciceros Reden als stehender Ausdruck der juristischen Sprache, s. Krebs *Antib.* p. 324). Indessen hat jene schwerlich in dem einseitigen Verhältnisse einer Empfängerin mit dieser gestanden, sondern sie hat auch dieser von ihrem Eigentum Manches geliehen. Plautus braucht z. B. oft die juristische Formel (Varro l. l. VI. 3 Cic. *Cluent.* 48) *conceptis verbis* bei *iurare* und *periurare*, *Pseud.* 353. *Cist. I.* 1. 100. *Mercat. IV.* 4. 50. *Asin.* 562. *Bacch.* 1028, und wieder Petronius *conceptissimis verbis iurare* cap. 113. 133. Hierher lässt sich auch der Ausdruck *comperendarunt* auf der humoristischen Inschrift in Pompeji ziehen *Corp. inscr. IV.* 2440: *Geryones Trimembres aerus senos comperendarunt*. Vgl. die Anmerkung Zangenmeisters: . . . *iidem hoc titulo aerus* (i. e. *aeris*) *senos comperendinasse* i. e. *asses senos reliquos habuisse aliudque in tempus reservasse dicuntur*. *Haec est Mommseni interpretatio* (*Rhein. Mus.* 1862 XVII. p. 139). Eine dahin gehende Untersuchung würde vielleicht eine Menge Belege beibringen, welche einen interessanten Einblick geben könnten, wie weit Kenntnis des juristischen Sprachgebrauchs in die tieferen Volksschichten eingedrungen war.

Da sich die Volkssprache der Römer, wie aller Völker, durch keine von Sprachgelehrten dictierten Beschränkungen in dem ihr durch die Entwicklung, Geschichte und Verkehr des Volkes vorgeschriebenen Gang behindern liess, so mußten fremde Einflüsse in ihr viel mehr Eingang finden, als in dem durch puristische Bestrebungen ziemlich rein gehaltenen gebildeten Prosastyl (natürlich abgesehen von technischen Ausdrücken in Kunst und Wissenschaft, bes. Philosophie). So ist *petra* allgemein im Gebrauch gewesen, nicht nur = *saxum*, sondern auch = *lapis*; das zeigen die Stellen seines Vorkommens und der Umstand, daß es in den romanischen Sprachen *lapis* verdrängt hat; *zelus* schon bei Vitruv *praef. VII*:

Hygin 199 und Spätere; pelagus wird in Prosa häufig erst seit Seneca und Plinius, aber auch schon bell. Hisp. 40. 8 (Nipperd. p. 25) und Vitruv II. 8; nanus = pumilio, das nach Gellius XIX. 13 nicht nur von Laberius, sondern auch von Helvius Cinna, einem „non ignobilis neque indoctus poeta“ gebraucht wurde, daher es von dem grammaticus als ein verbum latinum anerkannt wird und Apollinaris von ihm sagt: „Est quidem hoc in consuetudine imperiti vulgi frequens, sed barbarum non est censeturque linguae graecae origine;“ seine Volkstümlichkeit ist noch verbürgt durch das französische nain, naine in derselben Bedeutung; so ist auch planus = πλάγος von Laberius nicht licentius und petulantius gebildet, sondern aus der Vulgärsprache genommen, auch von Cicero gebraucht Cluent. 26, Horaz ep., Petron zweimal cap. 82 und 140. Besonders fand das Suffix *ισσ*, lat. *isso*, Eingang in die Umgangssprache; Plautus hat *patrisso*, *graecisso*, *malacisso*, Terenz *pytisso*; *gargarizo*, gurgeln medic. und übertragen, *poëmata* g. Varro, *betizo* und *lachanizo* führt Sueton an als dem sermo cotidianus entnommene Worte, deren sich Augustus bediente; auch an lateinische Worte gesetzt: *hilarisso* bei Isidor erwähnt; und gehören auch vielleicht einige der genannten Worte nur der Komödie an, so lassen doch diese Beispiele und die große Zahl der im Roman. mit diesem Suffix gebildeten Verba eine weitere Verbreitung desselben in der Volkssprache vermuten.

Es kann natürlich nicht in meiner Absicht liegen, bei der Fülle des Materials die Untersuchung ins Einzelne fortzuführen, und eine in allen Teilen vollständige Behandlung der syntaktischen und phraseologischen Eigentümlichkeiten der römischen Umgangssprache zu liefern. Es kam mir nur darauf an, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte anzugeben, welche bei einer derartigen Betrachtung sich darbieten, und dieselben durch eine entsprechende Auswahl von Beispielen zu belegen und zu kennzeichnen. Um aber doch ein in sich abgeschlossenes Ganze zu bieten, welches der Gesamtuntersuchung zu gute kommen kann, will ich im folgenden eine Schrift zu Grunde legen und innerhalb der so gesteckten Grenzen das Gebiet der Umgangs-

sprache erforschen, nämlich die *Sententiae* etc. des älteren Seneca, eine Schrift, auf die die Blicke in der angeregten Frage nicht leicht fallen würden, die auch in den *Lexicis* erst neuerdings Berücksichtigung gefunden hat. Denn sie bietet trotzdem manche interessante Beiträge, welche um so mehr verdienen, in den Kreis der Untersuchung hereingezogen zu werden, als sie aus der der klassischen Periode der lateinischen Prosa am nächsten liegenden Zeit stammen, nämlich aus den ersten Jahren unserer Zeitrechnung. Seneca selbst freilich gewährt für unsere Zwecke weniger Ausbeute. Denn obgleich er in Spanien geboren ist und auch seine Jugend daselbst verlebt hat, bestrebte er sich doch, als Bewunderer Ciceros und seiner Zeit, in seiner Sprache nur die besten Muster zu erreichen. Unsere hauptsächlichste Fundgrube bilden die *sententiae* und *colores* der Deklamatoren, welche Seneca redend einführt. Denn einmal schlagen diese in bewusster Absicht den Ton des täglichen Lebens an, um die Gerichtsscenen treu nach der Natur zu zeichnen; sie lassen die streitenden Parteien selbst reden, fragen und antworten, daher viele Formeln wiederkehren, welche der Römer besonders im Gespräch verwendete. Doch liegt nicht überall diese bewusste Nachahmung vor; es kommt hinzu, daß viele Rhetoren und auch Seneca selbst mit der gebildeten lateinischen Sprache nicht so weit vertraut waren, daß sie Plebejismen überall vermieden. Endlich aber achteten viele nicht auf die Form, weil es ihnen nur auf die Sache ankam. Zu diesen gehörte auch der Meister der Deklamatoren, Porcius Latro; denn Messala „*latini utique sermonis observator diligentissimus*“ sagte, als er ihn deklamieren gehört hatte: „*sua lingua dissertus est*“ (controv. XII.); von demselben ist an anderer Stelle *permaximus* überliefert (s. Dräger I. p. 35), offenbar der Volkssprache entlehnt, wie schon Cato *permaxime* brauchte.

Suas. V. 8 braucht Seneca die Form *hortavit*. In der vorklassischen Sprache zeigen viele Verba aktive Form, welche im klassischen Sprachgebrauch nur als *Deponentia* erscheinen, wie sich auch, obschon seltener, das Gegenteil findet. Dieser Punkt ist bereits mehrfach abgehandelt worden, zuletzt von

Draeger, lat. Syntax § 91. Für uns ist aus Allem zu entnehmen, daß dieses Schwanken in der klassischen Sprache für die meisten Worte beseitigt ist, und zu diesen gehört unstreitig auch *hortari*. Ganz natürlich war es aber, daß die aus der älteren Zeit überkommene Unsicherheit in der Sprache des Volkes fort-dauerte, zumal da die eine bestimmte Form schwerlich durch innere Gründe herbeigeführt wurde, sondern lediglich auf Con-venienz unter den im gebildeten Style Schreibenden beruhte; vgl. auch Bernhardy röm. Litt. I. Anm. 240. Die aktive Form *horto* findet sich sicher nur noch bei Plautus z. B. *Asin.* 512, vielleicht *horto* *Enn. Ann.* 554 (Vahlen), einmal vielleicht auch *Cic. pro Archia* 11. 28 *hortavi*, resp. *adhortavi*; das *partic. perf.* ist passivisch gebraucht im *bell. Hisp. c.* 1; *Petron cap.* 76 hat *exhortavit*. Wir werden gewiß nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß *Seneca* hier eine plebejische Form ent-schlüpft ist. Es würde überflüssig sein, dies durch Analogien aus anderen Schriften zu erhärten. Ich will hier nur noch ein recht bezeichnendes, noch nicht bekanntes Beispiel anführen von der Gleichgültigkeit, die die Volkssprache in der Anwen-dung beider Formen zeigt. *Gellius* erwähnt *XVII. 2. 17* unter mehreren aus den *Annalen* des *Claud. Quadrigarius* notierten Worten: ‚*Cum iis consermonabatur*‘ und fügt hinzu: *Sermo-nari rusticus videtur, sed rectius est; sermocinari rectius, sed corruptius est*. Dies als *verbum rusticum* bezeichnete Wort finden wir in der Litteratur nirgends wieder, dagegen in einer *Inscription corp. inscr. I. nr. 818* zweimal die Form *sermonare*. Auch sonst finden wir, daß gerade solche Worte dieser Schwan-kung unterworfen sind, welche sich nicht über das Niveau ple-bejisch gefärbter Rede erhoben haben, wie *lurco* und *lurcor*, *ruspo* und *ruspor*. Nicht ganz so auffällig, denn auch von *Cicero* ähnlich gebraucht, steht *praef. libr. III.: hoc semper ita arbitratum est*.

Zu den Bildungen, welche schon in der klassischen Zeit in der Umgangssprache existierten, während die gebildete Schrift-sprache sie verschmähte, gehört wol auch das Adverb *ubertim* *contr. XXV. 7: alius ubertim demisso capite flebat*. Diese Form erscheint nämlich, und zwar überall in Verbindung

mit Worten, welche „weinen, Thränen vergießen“ bedeuten, aufer an unserer Stelle bei Catull 86. 16 zu *lacrimulas fundere*, bei Petron. 134 *lacrimis ubertim manantibus*, und etwas häufiger erst in späterer Zeit, zweimal bei Sueton, bei Apulei., Ammian, Claudian.

Bildungen, die bei Seneca zuerst vorkommen, sind: *contr. XXVII. 14* der von Cicero getadelte Superlativ *piissimus* (s. Heumann a. a. O.), Cestius braucht das Deminutiv *mensularius* (*mensula* bei Plautus, Petron, Apulei.), das zweimal in den *Digesten* wieder vorkommt s. Forcell. Die in den *Lexicis* erst aus Apulei. angeführte Form *indicina* steht sicher *contr. XXVIII. 4*, vielleicht auch *XXVI. 1*; *mercedarius* = *qui mercedem dat* *contr. XXXIII. 5, 25* s. Bursian p. 318. *Contr. XXI. 21* braucht *Hispo Romanus* in übertragener Bedeutung *raptor serotinus*, wo dies Wort quasi *apud antiquos non usurpatum* einigen mißfiel, im eig. Sinn oft bei Columella, Plinius, Palladius.

Wenden wir uns zum Syntaktischen. Der freie Gebrauch des *pron. reflexivum* statt *is* im Nebensatz, der nicht den *modus oratio obliqua* hat, wie *Argum. contr. II. militem, qui ad se venerat, . . . occidit*, war in der Sprache des Volkes allerdings ganz allgemein, doch hat sich auch der höhere Styl nicht ganz davon freigehalten; es finden sich Analoga bei Cicero, besonders freilich in Briefen und älteren Schriften (vgl. Halm zu *Rosc. Am. c. 2*), sogar bei Caesar s. Dräger I. § 30.

So wurzelt auch der Gebrauch des Ablativ statt des Accusativ zur Bezeichnung der Ausdehnung in der Vulgärsprache und ist aus dieser hie und da in das Schriftlatein mit eingeflossen. Seneca hat mehrere Beispiele dieses Gebrauchs, *contr. XI. 6* und *7. XIII. 14*. Wie geläufig diese Ausdrucksweise der Volkssprache war, wenigstens in gewissen Gegenden, zeigen die spanischen Grabinschriften, wo die überwiegende Mehrzahl der Zeitangaben, welche, nicht abgekürzt, die Casusendung erkennen lassen, in dieser Weise gegeben sind, z. B. *corp. inscr. II. nr. 88. 89: vixit annis LXXXV. nr. 525: qui vixit anno men. X.* ebenso *nr. 1127, 1157 etc.* Bemerket sei hier noch beiläufig, dafs auch der Genetiv zum Ausdruck dieser

Zeitangabe ganz allgemein diente, aber gewissermaßen nur in einer noch niedrigeren Stufe der Sprache. Diese Konstruktion brauchte nämlich Vitruv bei *altus* und *latus* mehrere Male, z. B. IV. 3, und Columella; bei *natus* Varro Sat. Men. fr. 496 Bücheler: *decem annorum natus*, auf röm. Inschriften corp. inscr. I. nr. 36: *annorum gnatus* XVI. nr. 1011: *septem me natam annorum*, auf einer span. Inschrift, corp. inscr. II. nr. 3297: *qui vixsit annorum XXXX*. Während wir in diesen beiden Fällen syntaktische Abweichungen erkannten, die auch Klassiker nicht überall vermieden, begegnet uns dagegen contr. I. 2. 5 in: *ne metue*, *puella* eine Ausdrucksweise, die sich die uns bekannten Prosaisten nicht zu Schulden kommen ließen. Denn wenn es Livius III. 2. 9 heißt: *erit copia pugnandi; ne timete*, so hat der Geschichtsschreiber offenbar nur die etwaigen Worte des feindlichen Vorpostens wiedergeben wollen*). Schon die alten Grammatiker sind untereinander uneinig in der Beurteilung dieses Falles. Richtig, weil auch aus den Worten Diomedes' (*ne fac*, *quod hoc imperamus*, *superius*, *ne facius*, *suademus*) hervorgehend scheint mir Handschlufsbemerkung: *Neque vitiosus videri potest imperativus, sed immodestior: atque hanc ob causam Cicero aliique urbane locuti sunt noli, cave. Nec tamen comici imperativum tantum in vehementiore allocutione, sed etiam in precibus atque obtestationibus usurpabant. Die häufigen Beispiele bei Plautus und Terenz im Tone des täglichen Lebens: ne time, ne fle, ne nega, ne nugare, ne doce etc. — die jüngeren Dichter brauchen ne mit dem Imperativ der 2. Person meist nur dann, wenn sie mit Nachdruck und Feierlichkeit sprechen wollen, Zumpt § 585 — zusammengenommen mit der Stelle bei Livius und unserer Stelle deuten darauf hin, daß diese Verbindung in der Umgangssprache nie verschmäh't worden ist, und wir können uns wol denken, daß ein *ne fac* gegenüber einem *ne feceris* oder *noli facere* zu barsch und schroff erschien, daher jeder, der*

*) Weiffenborn bemerkt zu der Stelle: Der Imperativ mit *ne* statt *ne timere* oder *nolite timere* gehört mehr der Conversations- und Dichtersprache an und findet sich sonst bei Livius nicht.

auf feinere Bildung Anspruch machte, die letztere Formel vorzog, während der mündliche Verkehr mit oder unter Leuten niederen Standes, weniger peinlich in seinem Ausdruck und vor allem auch auf Kürze bedacht, die erstere beibehielt.

Contr. I. 12 haben alle Handschriften und danach Bursian: *supplicare exteros*. B. pag. 61 bemerkt dazu; *accusativi casus cum supplicandi verbo iuncti quamquam nullum ex classicis quos vocant scriptoribus exemplum novi, tamen hunc usum non abhorreere a linguae latinae ingenio docet vetusta formula a Festo (p. 190. 2) relata quae est sub vos placo*. Noch wird hinzugefügt, dafs auch bei Jul. Firmicus, dessen Sprache viele Plebejismen zeigt, (Teuffel, röm. Litt. § 382. 8), diese Konstruktion überliefert sei. Dafs *supplicare* so häufiger konstruiert wurde, als unsere Überlieferung es erscheinen läfst, beweist das Zeugnis Priscians pag. 1184, Keil II. pag. 316: *et nos ‚supplico te‘ et ‚tibi‘*, der dann nach einem Beispiel von *s. cum dat.* aus Terenz aus Accius anführt: *Elatis manibus Priamus supplicat Achillem*. Forcell. führt ferner diesen Gebrauch an beim Juristen Paulus. Die angeführten Stellen, die Analogie vieler Verba, die sonst den Dativ regieren, im Gebrauch der Volkssprache, auch dieselbe Konstruktion von *supplicare* im Italien., Span. und Französ. (Diez. rom. gram. III. p. 99), dies Alles beweist hinlänglich, dafs *supplicare aliquem* in der Vulgärsprache nicht ungewöhnlich war, und da nicht wenig aus dieser in Senecas Schrift eingeflossen ist, dürfte an der genannten Stelle das von allen codd. gebotene *exteros* mit Bursian beizubehalten sein (Kiefsling: *exteris*).

Contr. VIII. 4 und XXXIV. 10 steht *bene habet*, eine Formel, welche ihre Entstehung einer generellen syntaktischen Eigentümlichkeit der Umgangssprache verdankt. Sie gründet sich nämlich offenbar auf Weglassung des Reflexivums, steht also statt *bene se habet*, welches auch daneben vorkommt. Über diesen Gebrauch des Aktivs in reflexiver Bedeutung spricht Lorenz Most. 149. Für *bene habere = se habere* finden sich bei Plautus folgende Beispiele Cas. II. 5. 30: *res bene habet*, Pseud. IV., 1. 25: *optime habet*, Epid. V. 2. 31: *hoc bene habet*; ferner *bene haberem* Aul. II. 8. 2. Auch

Cicero braucht es einmal, zweimal bei Livius VI. 35 und VIII. 6, beide Male aber in der direkten Rede anderer Personen. Die erste Stelle zeigt auch, wodurch das *bene habet* bei ihm veranlaßt worden ist, es folgt nämlich: *faxo, ne juvet vos istud veto*. Denn wie die Formen *faxim* etc., die in feierlichen Formeln angewendet wurden, als altertümlich gefühlt wurden, so kommt auch *faxo*, wie hier, um eine Drohung auszudrücken, in der gebildeten Prosa nicht vor, nur selten bei jüngeren Dichtern, häufiger bei Plautus und Terenz, z. B. Pl. Amphitr. 355: *nisi actutum hinc abis, familiaris accipiere faxo hau familiariter*, Bacch. 500: *ego faxo hau dicet*, es gehörte also jedenfalls der damaligen Umgangssprache an, hat sich aber in dieser auch in der späteren Zeit erhalten, ebenso sagt Petronius c. 95: *faxo sciatis*. Dafs die Formel *bene habet* gerade in der Volkssprache gebräuchlich war, zeigt aufer den angeführten Stellen auch ihr zweimaliges Vorkommen auf Inschriften corp. inscr. II. nr. 1162: *bene habet*, nr. 4315: *bene habet fortuna*. In ähnlicher Weise sagt Dolabella bei Cic. ad fam. IX. 9: *Terentia minus belle habet neben me non belle habeo* ad Att. V., 11, Auct. bell. Hisp. 32: *eum minus belle habere*.

Hieran schliesse sich die Besprechung einiger Partikeln. Seneca braucht mehrere Male *interim* = *tamen*, *nihilominus*, in welche Bedeutung auch das deutsche *indessen*, *unterdessen* übergeht. So am Ende der zweiten Suasorie; *interim non dubito, quin nunc vos ipsa quae offensura sunt, vitia delectent*; praef. libr. IV. 6; *quam magna interim pars esset ingenii dolor*. Von dieser Bedeutung des *interim* spricht Hand. III. pag. 428 und führt für sie Beispiele an aus Plautus, Quintilian, Plinius. Etwas häufiger wurde so *interea* gebraucht. Hand. III. p. 416, Plaut. Merc. III. 2. 12, Cic. fam. V. 12, Vergil oft *nec minus interea*, Plinius, in Verbindung mit *cum*, *cum interim*, *cum interea*, Cic. Cluent. und Livius, wo freilich die concessive Bedeutung des *cum* den Übergang der Bedeutung beeinflusste und erleichterte. Das aus dieser Bedeutung hervorgegangene *sed interim* findet sich zweimal bei Plautus und dann wieder bei Apulei. VI. 21: *sed interim qui-*

dem tu provinciam exsequere naviter, cetera egomet videro. Nach diesen Stellen gehörte auch dieser Gebrauch mehr der Familiärsprache an, da er sich verhältnismäßig oft bei Plautus und einmal in Ciceros Briefen, in der klassischen Prosa (wenigstens interim, abgesehen von cum interim) gar nicht findet. In anderer Weise steht interim contr. X. am Ende (von Ovid): aiebat interim decentiorem faciem esse in qua aliquis naevos inesset, nämlich = interdum. Hand. III. 427: Videtur hic usus Quintiliani tempore natus. Nam quae afferuntur Plauti et Ciceronis exempla, ea alio modo explicari debent. Sed Quintilianus, Plinii, Senecae frequentant hanc dictionem. In Taciti libris nullum inveni exemplum (dagegen Bötticher lex. Taciti p. 281). Pl. Trucul. IV. 4. 28 erklärt er (pag. 425) interim de conatu furtivo („nimirum dicimus interim fieri id, quod nescientibus nobis fit et id, quod aliud agentes clam perficiunt“) und ist geneigt, auch Cic. pro Rosc. Am. 29. 80 ähnlich zu erklären, wo es Wolff durch „zuweilen“ übersetzt hat. An beiden Stellen wird jetzt, allerdings gegen die Handschriften, interdum geschrieben.

Noch mehr Ausbeute bietet Seneca auf lexikalischem Gebiete. Betrachten wir zuerst solche Ausdrücke, die sich im älteren Latein finden. Contr. XI. 21: Hispo Romanus bello idiotismo usus est: „... illud domi est“, mit Anspielung auf die bei Plautus beliebte Redensart domi esse, habere aliquid, zweimal bei Cicero fam., von Dingen, um die man nicht erst andere zu bitten braucht, vgl. Lorenz Miles 191. Die Drohung: es wird dir schlimm gehen, bei Plaut. Amph. 721: Verum tu malum magnum habebis, si hic suum officium facit, wurde mit denselben Worten ausgesprochen auch zur Zeit Augustus' nach Contr. XII. 13: Fuit qui diceret: „concurrite, Agrippa, malum habebis; responde ad ea, Marce“. Malum habere findet sich auch zweimal bei Cicero ad Att. VII. 2: bonos viros esse oportere ne malum habeant, und de fin. II. 22. Contr. XXXIV. 18: eadem opera = eben so gut, auf dieselbe Weise. Dieser Ausdruck ist nur bei Plautus, bei ihm aber an zahlreichen Stellen zu belegen. Dafs hier aber eine Nachahmung plautinischen Lateins vorliege, ist schwerlich anzu-

nehmen; denn eine derartige manierierte Wendung paßt wenig in eine rein sachliche Bemerkung, welche Seneca zum color Gallios macht: quod si illi licet fingere, non video quare non eadem opera dicat et conscium proditionis Lastheni fuisse etc. Es wird in der Volkssprache auch zu jener Zeit noch üblich gewesen sein. Wie Terenz Andria 422 Fleck. cum gratia adverbial = gutwillig, so steht contr. II. 7 ganz entsprechend: Mirandum est si oppressa est virgo sine gratia? nämlich = ingratiis vgl. Lorenz mil. gl. 971. Das Wort dispendium, Abgang, Verlust, Gegensatz von compendium, contr. IX. 6 dispendiorum kommt im Altlateinischen vor bei Ennius und Plautus, Varro und Lucrez, verschwindet in der klassischen Prosa, erscheint außer hier wieder bei Columella, Plinius, häufig bei Ammian und Cod. Theod. Contr. VIII. 11: . . . illi qui amantem patrem induxerunt, hoc genere egerunt: non possum pati, non possum desiderium tui sustinere, IX. 37: non possum, inquit, pati sine patre. Me autem sine te putas pati posse? quemquam autem patrem putas pati sine liberis posse? X. 4: potes sine viro pati. Dieses absolute, wenigstens ohne Objektsaccusativ gebrauchte pati (wie sonst durare), und besonders die Formel non possum pati muß in der Umgangssprache nicht ungewöhnlich gewesen sein, vgl. das deutsche: ich kann es nicht aushalten, mit dem sog. formellen Objekt es, fast = ich kann nicht leben. Das erste Beispiel hat Ennius trag. fr. 261 Ribbeck, wo die Handschriften: animus aeger semper errat neque pati neque perpeti potis est. (Ribb. schreibt dort poti, doch hat, glaube ich, mit Recht Meißner in seiner Ausgabe von Cic. Tuscul. III. 3. 5 die Überlieferung beibehalten). Aus Plautus führt Klotz an: pati nequeo Aul. IV. 9. 16, ebenso Ter. Eun. 52: Atque, ubi pati non poteris; mit einer Bestimmung bei Dichtern, Vergil ecl.: in silvis malle pati, Sen. Thyest.: sine regno pati posse, Lucan: sine armis. Es lassen sich noch zwei Stellen aus Novius und Pomponius hinzufügen, Nov. Exod.: pati dum potuerunt, Pomp. Verm.: aperibo, non possum pati. Ferner auch Hygin.

Poët. Astron. II. 25: *Itaque iam non potuisse pati amplius et ad sidera evolasse.* Erwähnt sei hier auch die Konstruktion *non possum pati quin* Ter. Heaut. IV. 5. 13, bell. Afr. c. 84 = *non possum facere quin*.

Folgende Wendungen finden sich erst in der Classicität und der Zeit nach ihr wieder: *velim nolim succumbendum est.* Madvig lat. gr. 492. b. Anm.: „Statt *sive volo sive nolo* heißt es in der täglichen Rede auch *velim nolim*. Cic. ad Qu. fr. III. 8. 4, auch *de nat. deor. I. c. 7* im Gesprächston.“ Petron. c. 71: *quisquis inspiciat, velit nolit nomen meum legat.* Sen. Apocol. *velit nolit necesse est illi omnia videre.* Plin. Paneg. 20. Ich füge hier gleich an *contr. XXVII. 6: vis tu pudorem habere etc.* *Vis tu* in derselben Bedeutung (*adhortantis*) Petron. 111: *vis tu reviviscere*; auch der Ausdruck *pudorem habere* ist wohl der Vulgärsprache entnommen. Praef. libr. IV. 2: *liberaliter et plena manu faciam.* Cic. Att. II. 25, Petron. 64: *manu plena verberavit*, Sen. Apocol. 4: *Lachesis facit illud plena manu.* Die Verbindung *necesse habere, exc. lib. VI. 3: sic a te alligatus est ut necesse haberet, quod non expediebat, malle* scheint ebenfalls mehr der niederen Sprache angehört zu haben. Cicero wendet sie an *ad Att. X. 1: minus habeo necesse scribere*, Partit. 13, Petron 3: *qui necesse habent cum insanientibus furere.* Vitruv X. 22: *non necesse habui scribere*, wo es heißt: ich habe nicht für nötig gehalten. Analog steht bei Columella 9. 1. *opus habere*, das bei Augustin und Hieronymus wieder vorkommt.

Das Wort *rivalis* in der Bedeutung „Nebenbuhler“ findet sich bei Seneca viermal XII. 5: *in quibus ante in cubiculum rivalis venit quam maritus*, XIV. 9: *turpes cum rivalibus rixas* (Fusc. Arrellius), 12 Seneca selbst: *ceteri Graeci declamatores, qui in hac controversia tamquam rivales iocati* (Kiefschl., *nugati Burs., rogati codd.*) *sunt*; endlich heißt es XX. 7: *Brut. Bruttedius cotidiano verbo significanter usus est: rivalem, inquit, occidit, amicam sauciavit.* Sehen wir nun zu, wo dieses *verbum cotidianum* so in der Litteratur erscheint; oft bei Plautus, Stich. 434: *eademst amica ambobus, rivales sumus*, 727: *amare inter se rivales duos*, Bacch. 1210: *rivales filii fierent*

patres, Curc. arg. 3, ebenso rivinus Asin. arg. 6, dann einige Male bei Terenz, Catull und mehrere Male Ovid in seinen erotischen Dichtungen, in der Prosa findet es sich neben den Stellen bei Seneca nur bei Sueton und Columella, auſser in einem gleich zu erwähnenden Falle. Hieraus geht hervor, daſs cotidianus nur so viel bedeuten kann, wie bei Cic. fam. IX. 21 (vgl. pag. 12) und bei Seneca praef. lib. IV. 9: si qua sordidiora sunt aut ex cotidiano usu repetita, nämlich plebeius. Denn es wurde im Prosastyl offenbar vermieden, wol eben wegen seiner Alltäglichkeit und plebejischen Natur; man brauchte hier nur aemulus. Daſs es gerade in der Umgangssprache häufig gewesen ist, das wird auch dadurch bestätigt, daſs es in einer sprichwörtlichen Wendung gebraucht wurde: Sine rivali se amare; und in dieser Verbindung steht es nun auch bei Cic. ad Quint. fr. III. 8: quam se ipse amans sine rivali, und Horaz ars p. 444: quin sine rivali teque et tua sola amares. Allerdings hat Cicero einmal rivalitas Tusc. IV. 27. 56, aber hier verlangte die Erklärung der vitiosa aemulatio den bezeichnenderen, begrifflich engeren Ausdruck. Auch ist rivalis in den Töchter-sprachen vorherrschend geworden zur Bezeichnung des Begriffs aemulus. Doederlein lat. Synon. und Krebs Antib. bemerken übrigens, daſs rivalis im Lateinischen nur vom Nebenbuhler in der Liebe gebraucht werde, nicht in dem Umfang des modernen: Rival, Rivalität, doch ist es selbst in der weiteren Bedeutung vielleicht schon innerhalb des Latinismus gebräuchlich gewesen, denn die angeführten Worte Senecas: tamquam rivales iocati (oder nugati) sunt können doch wol nur bedeuten: wie um die Wette, im Wetteifer. Rivalis gehört nun unstreitig in die Klasse von Worten, die, eigentlich termini technici, in bildlicher Bedeutung, ursprünglich in scherzhafter Weise übertragen, allmählich nicht mehr als Tropen gefühlt, in der Volkssprache angewandt wurden. Denn es heißt eigentlich: Canalnachbar, wie Gell. XIV. 14: negotium quod ei de aquae ductu cum rivalibus est, und so öfter in den Digesten (anders, aber unwahrscheinlich Donat zu Ter. Eunuch. V. 8. 42). Eine ähnliche Bewandnis hat es vielleicht auch mit redivivus excerpt. cont. lib. III. 4: redivivum me senem meretrix vocat (die Lesarten der codd.

lassen *recidivus* hier nicht zu). Das Wort war in der klassischen Periode nur technischer Ausdruck in der Architectur und bedeutete alte Baustücke, welche bei Neubauten wieder Verwendung fanden, Vitruv. VII. 1: *rudus redivivus*. Cic. in Verr. I. 56: *lapis redivivus*. Nach unserer Stelle scheint schon in älterer Zeit in der Volkssprache die weitere Bedeutung bestanden zu haben, welche erst aus dem Spätlatein bekannt ist (Ammian: *bella rediviva*) und im christlichen und mittelalterlichen Latein ganz allgemein geworden ist. — Einen recht augenfälligen Beleg für die Classe solcher Worte, welche im Spätlatein freier auftretend in Plebejismen nicht scheuenden Schriften schon in älterer Zeit schüchtern hie und da auf der Oberfläche der Überlieferung auftauchen und welche gerade durch diese Erscheinung sich als Vulgarismen aus jener früheren Zeit kenntlich machen, bietet das Wort *defunctorie*, contr. XXXI. am Ende: *defunctorie causam meam egi*. Dies Adverb findet sich wieder in den Digesten, *defunctorius* zweimal bei Petronius c. 132. 136. Gleiche Geltung hatte *perfunctorie* Petr. 11.; wieder bei den Kirchenvätern Augustin und Ambrosius, in den Digesten, *perfunctorius* in den Novellen. Auch das oben erwähnte *decollare* steht in der Bedeutung köpfen zuerst bei Seneca contr. XXV. 10: *deinde descripsit, qualiter in foro decolletur*, außerdem Senec. Apocol., Fenestella, Sueton, Aurel. Victor, und ebenso in den romanischen Sprachen. Desgleichen *intellegere sub aliqua re* Contr. I. 2. 15: *intellego, inquit, sub hoc verbo multa*; noch einmal Contr. IX. 28. 10, Macrobius und Donatus. Controv. IX. 2 *frivola, orum* = ärmliches Hausgeräthe: *ego illos in frivola invitavi nostra*; Sen. tranqu., Juvenal, Digesten. Einige *verba sordidiora*, die ihrer Bedeutung wegen in der besseren Prosa nicht, und zum Teil bei Seneca zuerst vorkommen, übergehe ich hier.

Contr. XXIV. 8: *Callias tecum communicare dignatus est*. Diesen Gebrauch von *communicare* ohne Objektsaccusativ mit *cum* = *conversari*, mit Jem. umgehen, erwähnt Kortte zu Cic. fam. pag. 19: *Sequior aetas, cui amicus audiebat communis, aliquantum detorsit propriam notionem, et communicare etiam dixit pro amicum esse, et Ecclesiastici quidam τῶ κοινωνεῖν*

Graecorum adsueta frequenter communicare cui dixere. Ebenso sagt Justin. 36. 2. 15: caveruntque ne cum peregrinis communicarent. Wahrscheinlich hat auch dieser Gebrauch erst die Nachbildung des griechischen *κοινωνεῖν τιμι* durch communicare alicui bei Sulp. Sever. und Augustin mit veranlaßt. Aber dieselbe in älterer Zeit so selten vorkommende Konstruktion und Bedeutung von communicare ist ins Franz. und Italien. übergegangen, wo *communiquer avec quelqu'un*, *communicare* verkehren, Umgang haben bedeutet. Das absolute communicare cum aliquo bei klassischen Schriftstellern heißt nur: Mitteilungen machen, sich ins Vernehmen setzen, auch ist an allen Stellen (z. B. Liv. IX. 14. 2) ein Objekt leicht aus dem Zusammenhange zu ergänzen, vgl. Korrté a. a. O. Contr. II. 2: Id enim deerat, ut templa reciperent, quas aut carcer aut lupanar eiecit (Cornel. Hispanus); III. 1: id deerat, ut modestior in saxo esset quam in sacrario fuerat (Porc. Latro); VII. 5: hoc prorsus fabulis, repleto sceleribus nostris saeculo, deerat, ut narretur aliquis solutus ab piratis, adligetur a patre (Arell. Fuscus). Diese Ironie und Indignation vereinigende Wendung, welche ganz und gar unserem „das fehlte noch, das hätte noch gefehlt“ entspricht, hat ganz das Aussehen einer im Umgangston gebräuchlichen Redensart. In den Lexicis war früher nichts darüber vermerkt; ich kenne nur eine ähnliche Wendung bei Juvenal Sat. IV. 127: hoc defuit unum Fabricio, patriam ut rhombi memoraret et annos. Im gleichen Sinne sagt Cicero ad Att. XIII. 13: id hercle restabat „das fehlte wahrlich noch“ Wieland. Vgl. Ter. Andr. II. 1. 36: Sannio: leno sum, fateor, periurus, pestis: tamen tibi a me nulla orta est iniuria. Aeschinus: Nam hercle etiam hoc restat. Endlich Cic. ad Nepotem bei Priscian p. 792: hoc restiterat etiam, ut a te fictis adgrederer tonis. Praef. III. 9: alii ad aprum, alii ad cervum canes faciunt, die einen Hunde sind gut gegen etc.; über diesen Gebrauch von facere siehe pag. 33 Z. 4 von unten. Vielleicht haben wir einen Ausdruck aus der Jägersprache vor uns.

Eine andere Wendung, welche auch den Eindruck einer volkstümlichen macht, lesen wir contr. XXVI. 11. 12: quid

do, ne indicaverim (Cestius). und: quid do, ut liberos meos recipiam? quid do ne agnoverim? wie das deutsche: was gäbe ich darum. Contr. V. 3 argum. Quidam duo filios pancratiastas instituit accessit ad pugnantes pater et ait abdicaturum se, si quis perdidit, wofür es in der Controverse heißt: Abdico eum, qui victus erit. In diesem allgemeinen Sinn kommt das absolute perdere sonst nicht vor, für seine Volkstümlichkeit spricht aber das italien. perderla, deutsch verlieren, den kürzeren ziehen.

